



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 9
Dienstag, 29. Oktober 2013
18:04 - 20:32 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 12.11.2013

Vorsitz:	Daniel Schlatter	SP
Protokoll:	Gabriele Behring	
Stimmzähler:	Martin Egger Andi Kunz	FDP AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt:		
Ganze Sitzung:	Daniel Preisig Urs Tanner Edgar Zehnder	SVP SP SVP

TRAKTANDEN

- | | | | |
|---|---|--------------|----------|
| 1 | Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013:
Verlängerung des Baurechts Boccia Club
Schaffhausen an der Birchstrasse 75 auf einer
Teilfläche von ca. 1'520m² der städtischen Parzelle
GB Nr. 1897 | Seite | 7 |
| 2 | Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013:
Flexible Handhabung von Wohn- und
Gewerbenutzung des ersten und zweiten
Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle",
Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die
Stiftung zum Palmzweig | Seite | 8 |
| 3 | Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012:
Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ
Künzle-Heim | Seite | 8 |

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

17.07.2012	Bericht des Stadtrates zur Motion Wullschleger "Gesunde und attraktive Finanzen"	GP
25.09.2012	VdSR VBSH/RVSH: Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen	SPK
20.11.2012	VdSR Zukünftige Energie- und Klimaschutzpolitik	SPK
26.11.2012	VdSR Ergänzung zur Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates	GP
04.12.2012	VdSR Bauabrechnung Sanierung Eissportanlagen KSS	GP
30.04.2013	VdSR Bauabrechnung Sanierung und Erneuerung des Museums zu Allerheiligen	GP
19.06.2013	Motion Christa Flückiger/Patrik Simmler: Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau	
25.06.2013	Postulat Urs Tanner (SP), Thomas Hauser (FDP) und Edgar Zehnder (SVP): Standort Challenge League-taugliches Fussballstadion, Konsultativabstimmung	
25.06.2013	VdSR Botschaft zur Initiative "Eine Schuldenbremse für die Stadt Schaffhausen" der FDP/JFSH der Stadt Schaffhausen, Stellungnahme und Gegenvorschlag des Stadtrates	SPK
02.07.2013	Postulat Beat Brunner (EDU): Rückzug des Materialabbaugebiets Solenberg aus dem Regionalen Naturpark	
02.07.2013	VdSR Städtische Werke Schaffhausen (StWSN), Tarifrevision Wasser 2013, Anpassung Rahmentarif Wasser (RTOW 2013)	SPK
20.08.2013	Interpellation Dr. Katrin Bernath (OeBS): Freiräume für die Bevölkerung und die Natur in der Stadt Schaffhausen	
20.08.2013	VdSR Zonenplanänderung Nr. 11 - Freudental	FK Bau
03.09.2013	VdSR Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig	GP
17.09.2013	Postulat von Leonardo Pivetta (AL): Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt	
17.09.2013	Postulat Georg Merz (OeBS): Parkplatznot und Stadtfinanzen durch Parkplatzbau verbessern	
24.09.2013	Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Botschaft des Stadtrates an den Grossen Stadtrat zum Budget 2014 vom 24. September 2013	GP
29.10.2013	VdSR Zonenplanänderung Nr. 12 - Merishausertal sowie Baurechtsbedingungen mit der IWC Schaffhausen für das Grundstück GB Nr. 8550	FK Bau
29.10.2013	Postulat Till Hardmeier (JFSH): Aufwertung des Rheinuferes: Möglichkeit für ein Sommerbistro	

Kleine Anfragen 2013:

- Kleine Anfrage von Andi Kunz (AL) vom 10. September 2013: Aus die Maus für die "Alte Emma"? Fragen zur Schliessung einer Quartierbeiz
- Kleine Anfrage von Patrik Simmler (Juso) vom 16. Oktober 2013 (mit Posteingang 22. Oktober 2013) betreffend Suizidprävention in der Stadt Schaffhausen

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 **Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013:
Verlängerung des Baurechts Boccia Club Schaffhausen an
der Birchstrasse 75 auf einer Teilfläche von ca. 1'520m² der
städtischen Parzelle GB Nr. 1897
(Antrag der vorberatenden Kommission auf Behandlung im
vereinfachten Verfahren)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 über die Abgabe des Teilgrundstücks GB Nr. 1897 an der Birchstrasse 75 im Baurecht.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstücks GB Nr. 1897 im Umfang von ca. 1'520m² im Baurecht an den Boccia Club Schaffhausen, Postfach, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 genannten Bedingungen zu.

Traktandum 2 **Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013:
Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des
ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur
Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch
die Stiftung zum Palmzweig
(Antrag der vorberatenden Kommission auf Behandlung im
vereinfachten Verfahren)**

Hermann Schlatter (SVP) stellt Antrag auf Behandlung im ordentlichen Verfahren.

Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der Ratssitzung Nr. 10 vom 12. November 2013 aufgenommen.

Traktandum 3 **Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012:
Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ
Künzle-Heim**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 sowie die bereinigte Bauabrechnung vom 22. August 2013 "Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim nach Prüfung durch die GPK der Stadt Schaffhausen" in der Schlussabstimmung mit 19:6 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 und von den Ergänzungen der GPK betreffend Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim vom 22. August 2013.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim mit den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013 zu.
3. Die Investitionskonti 62312.503.525 und 62312.503.528 werden abgerechnet und geschlossen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Daniel Schlatter (SP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 9 vom 29. Oktober 2013 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten und der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat Leonardo Pivetta (AL) vom 17. September 2013: Offenes und kostenloses WLAN in der Schaffhauser Altstadt
- Postulat Georg Merz (OeBS) vom 17. September 2013 (mit Posteingang 30. September 2013): Parkplatznot und Stadtfinanzen durch Parkplatzbau verbessern
- Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde Schaffhausen sowie Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat zum Budget 2014 vom 24. September 2013
- Kleine Anfrage von Patrik Simmler (Juso) vom 16. Oktober 2013 (mit Posteingang 22. Oktober 2013) betreffend Suizidprävention in der Stadt Schaffhausen
- Antrag der FK Bau vom 5. September 2013 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren der VdSR Verlängerung des Baurechts Boccia Club Schaffhausen
- Antrag der GPK vom 23. September 2013 auf Behandlung im vereinfachten Verfahren der VdSR Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig
- VdSR Zonenplanänderung Nr. 12 - Merishausertal sowie Baurechtsbedingungen mit der IWC Schaffhausen für das Grundstück GB Nr. 8550. Das Büro schlägt eine sofortige Zuweisung zur Vorberatung in die FK Bau vor, damit das Geschäft an der Ratssitzung vom 10. Dezember 2013 traktandiert und verhandelt werden kann. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
- Kleine Anfrage Patrik Simmler (Juso) vom 16. Oktober 2013 zur Suizidprävention in der Stadt Schaffhausen
- Bereinigte Bauabrechnung Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim nach Prüfung durch die GPK vom 22. August 2013 sowie per 21. August 2013 nachgeführte Massnahmenliste QDZ Künzle-Heim (Interpellation Lotti Winzeler 5/2010). Beide Unterlagen beziehen sich auf Traktandum 3: VdSR Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim
- Antwort des Stadtrats vom 29. Oktober 2013 auf folgende Kleine Anfragen:
Hermann Schlatter (SVP): Wohnraumentwicklung
Mariano Fioretti (SVP): Vandalismus auf Kinderspielflächen
Mariano Fioretti (SVP): Ungleichbehandlung von Mann und Frau im KSS Wellnesspark Aisuma stoppen
- Sitzungsdaten Rat und Büro für das Jahr 2014
- Masterplan Rheinufer, Zwischenbericht Aktualisierung und Weiterentwicklung, aktueller Planungsstand Juli 2013
- Personalzeitschrift blickfang, Ausgabe 09/Oktober 2013

PROTOKOLL

Das Protokoll der Ratssitzung Nr. 8 vom 17. September 2013 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt zur Einsichtnahme bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch auf. Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 3 und 4 der

Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates als genehmigt.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt.

Das Büro hat den Antrag der SVP/EDU-Fraktion, Traktandum 5: Postulat Urs Tanner, Thomas Hauser und Edgar Zehnder vom 25. Juni 2013 "Standort Challenge League-taugliches Fussballstadion" wegen Abwesenheit von Edgar Zehnder und Urs Tanner (SP) auf die nächste Ratssitzung zu traktandieren, zugestimmt.

Als Traktandum 5 wird heute Abend das Postulat von Beat Brunner (EDU) vom 2. Juli 2013 "Rückzug des Materialabbaugebiets Solenberg aus dem Regionalen Naturpark" behandelt.

Kein Gegenantrag, so beschlossen.

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme

"In den letzten Tagen wurde viel geschrieben zum Thema Verschmutzung, Schmierereien und Littering. Ich nehme im Namen des Stadtrats Stellung dazu.

Für uns gelten in diesem Zusammenhang folgende fünf Grundsätze:

1. Wir alle wollen eine gepflegte und saubere Stadt: Das ist ein Markenzeichen, das wir pflegen wollen. Für Reinigungsarbeiten sind der Bereich Tiefbau und auch die Stadtgärtnerei zuständig.
2. Sachbeschädigungen, Littering und allgemeine Verunreinigungen gilt es zu verhindern. Selbstverständlich sind alle Einwohnerinnen und Einwohner diesbezüglich in Pflicht.
3. Kommt es zu mutwilligen Sachbeschädigungen, wird deren Behebung in Rechnung gestellt und auch Strafanzeige erstattet.
4. Kommt es zu Littering, Schmierereien, Malereien und Ähnlichem, die ohne weiteren Schaden mit Reinigungsaufwand behoben werden können, wird nur der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt; es erfolgt keine Strafanzeige, weil keine Sachbeschädigung im eigentlichen Sinn vorliegt. Dies war vorliegend der Fall.
5. Bitte beachten Sie diesen Punkt speziell: Sowohl die Rechnungsstellung als auch die Stellung eines Strafantrags, sofern es sich um eine Sachbeschädigung handelt, erfolgen unabhängig von der Person oder der Motivation des Verursachers, sofern dieser überhaupt bekannt ist. Gleiches gilt für Strafanzeigen. Diese Praxis wird konsequent angewendet, und darauf lege ich besonderen Wert. Dies sind wir uns allen sowie den Steuerzahlenden schuldig. "

Walter Hotz (SVP)

Persönliche Erklärung

"Es ist eigentlich verwunderlich, dass der Stadtrat an der heutigen Sitzung endlich einmal Stellung zu diesen Schmierereien nimmt. Wir konnten letzte Woche aus der Presse entnehmen, dass Mitglieder der Juso Farbschmierereien auf privatem und öffentlichem Grund verübten. Es ist nicht so, dass es sich hier um einen Lausbubenstreich handelte, und ich zitiere dazu einen Direktbetroffenen wie folgt: *"Man kann ja geteilter Meinung zu diesem Thema sein, dass man sich aber mit solchen Massnahmen behaupten muss Die Rede ist von Sprühereien auf den*

Böden in der Stadt, zum Beispiel an Vorstadt vor der Schaffhauser Kantonalbank und der Kantonsschule. Der Hammer ist allerdings, dass sogar Überwachungskameras abgedeckt wurden, damit die Täter nicht haftbar gemacht werden können. “

Sollte sich dies bewahrheiten, kann man keineswegs von einem Lausbubenstreich sprechen, sondern von einer kriminellen Vorgehensweise. Hier hätte ich gerne von unserem Sicherheitsreferenten, SR Simon Stocker, Auskunft, ob er davon Kenntnis hat. Es ist ein Skandal, dass bis heute (SR Dr. Raphaël Rohner hat heute unmittelbar vor meinem Votum nun Stellung genommen) weder der Sozial- und Sicherheitsreferent Simon Stocker noch einer seiner Stadtratskollegen sich von dieser Aktion öffentlich distanzierte - im Gegenteil, der Stadtschreiber wurde vorgeschoben, der die ganze Sache bagatellierte. Wie wir vom Baureferenten gehört haben, betragen die Aufwendungen des städtischen Bauamts zum Entfernen der Schmierereien ungefähr CHF 1'000.-- bis 1'500.--. Es handelt sich somit keinesfalls um eine Bagatelle, die einem guten Zweck dient, wie dies Stadtschreiber Schneider gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen versuchte. Erinnern wir uns an einen ähnlichen Fall, in dem zwei Staatsangestellte, ein Lehrer und ein Abteilungsleiter des Kantons Schaffhausen, ebenfalls eine Farbschmiererei-Attacke auf fremdes Eigentum verübten. Beide Staatsangestellte sind für ihre Untat verurteilt worden. Es ist doch ungerecht, wenn die erwähnten zwei Angestellten gebüsst werden und die Verursacher der jüngsten Schmiererei-Attacke ungeschoren davonkommen.

Ich frage mich, warum der Stadtrat im jüngsten Straffall noch keine Strafanzeige erstattete. Der Stadtschreiber äusserte sich dazu in den Medien wie folgt: *“Der Stadtschreiber hofft, dass die Angelegenheit unbürokratisch geregelt werden kann und keine neuen Regelungen und Verordnungen nötig sind. “* Ich frage mich, wer in diesem Stadtrat führt und die Verantwortung trägt, etwa ein Bereichsleiter des Präsidialreferats? “

**Traktandum 1 VdSR vom 30. Juli 2013: Verlängerung des Baurechts
Boccia Club Schaffhausen an der Birchstrasse 75 auf einer
Teilfläche von ca. 1'520m2 der städtischen Parzelle GB Nr.
1897**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 über die Abgabe des Teilgrundstücks GB Nr. 1897 an der Birchstrasse 75 im Baurecht.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Vergabe des städtischen Teilgrundstücks GB Nr. 1897 im Umfang von ca. 1'520m2 im Baurecht an den Boccia Club Schaffhausen, Postfach, 8200 Schaffhausen, zu den in der Vorlage des Stadtrats vom 30. Juli 2013 genannten Bedingungen zu.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2 **VdSR vom 3. September 2013: Flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, 8200 Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig**

Die Geschäftsprüfungskommission stellt mit Datum 23. September 2013 Antrag auf Behandlung des Geschäfts im vereinfachten Verfahren.

Hermann Schlatter (SVP) legt gemäss Art. 34 lit c der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats Widerspruch beim Ratspräsidenten ein und verlangt Behandlung des Geschäfts im ordentlichen Verfahren.

Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung vom 12. November 2013 aufgenommen.

MITTEILUNG DES RATSPRÄSIDENTEN ZU TRAKTANDUM 3:

"Ich habe die Thematik Ausstand von Mitgliedern der Baukommission wie folgt abgeklärt: Eine Ausstandspflicht besteht nicht. Begründung: Thomas Hauser ist nicht im Sinne von Art. 36 GO unmittelbar persönlich betroffen. Er hat als Vertreter des Grossen Stadtrates in der Baukommission mitgewirkt und steht damit auch nicht in einem persönlichen Haftungsverhältnis, aus dem er mit der Rechnungsgenehmigung entlassen würde. Er muss daher nicht in den Ausstand treten, kann aber natürlich freiwillig den Ausstand nehmen. Nimmt er den Ausstand, so gilt dies aber für das ganze Geschäft, und er muss den Saal schon während der Beratungen verlassen; der blosser Verzicht auf Teilnahme an der Diskussion oder an der Abstimmung genügt nicht.

Da für Thomas Hauser keine Ausstandspflicht besteht, sind auch Katrin Hauser-Lauber und Res Hauser nicht zum Ausstand verpflichtet. Auch sie können jedoch freiwillig – unter Verlassen des Saales - den Ausstand nehmen.

Eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung ist jederzeit möglich, da im Grossen Stadtrat keine Pflicht zur Stimmabgabe besteht. Die Enthaltung ist aber nicht zwingend, da - wie erwähnt - keine Ausstandspflicht besteht.

Auch bei früheren Rechnungsabnahmen – zuletzt Sportanlage Bühl – traten die Vertreter des Grossen Stadtrats in der Baukommission soweit ersichtlich nicht in den Ausstand. "

Traktandum 3 **VdSR vom 18. Dezember 2012: Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim**

SR Dr. Raphaël Rohner

Persönliche Erklärung

"Vorgezogen zur Debatte über die zwei Bauabrechnungen, zu denen die zuständigen Referenten noch ihre Stellungnahmen abgeben werden, möchte ich Ihnen folgende ergänzende Informationen zur Verfügung stellen, die allenfalls die heutige Diskussion erleichtern oder sogar verkürzen könnten.

Die Problematik ist erkannt und analysiert. Die notwendigen Schritte sind - wie

anfangs Jahr hier im Grossen Stadtrat bereits von mir angekündigt - im Baureferat nicht nur eingeleitet, sondern auch umgesetzt. Es steht ein professionelles Instrumentarium zur Verfügung, das auch in der Privatwirtschaft zur Anwendung kommt.

Die GPK wurde bereits vor den Sommerferien über die Revision des Reglements "Pflichtenheft für die Baukommission der Stadt Schaffhausen" orientiert. Die Ideen und Vorschläge von GPK und Fachkommission Bau bezüglich Ergänzungen wurden aufgenommen. Der Stadtrat hat die total revidierte Fassung des Pflichtenhefts, das wichtig ist, jeder Baukommission abgegeben und auch bei allen Sitzungen beigezogen wird, verabschiedet. In dieser Fassung sind Zuständigkeiten und Abläufe geklärt, die Aufgaben der Baukommission klar formuliert, ebenso die Überwachung der Kostenentwicklung und auch der Risiken. Die Pflichten sind explizit aufgeführt und präzisiert. Die Bestimmungen zur Kostenkontrolle sind ebenso präzisiert, ebenso ist auch die Frage des Einholens eines Zusatzkredites - vor Eingehen neuer Verpflichtungen - unmissverständlich formuliert. Die frühzeitige Information und der Einbezug des Stadtrats bei Abweichungen gegenüber dem Vorlagenprojekt oder bei Risiken sind zwingend. Die Baukommission wird periodisch die Risiken überprüfen und beurteilen. Dazu gehören regelmässige Statusberichte seitens des Projektverantwortlichen im Hochbauamt, was bereits zum heutigen Zeitpunkt sichergestellt wird. Die Verantwortlichkeiten der Projektleitung sind ebenfalls in Reglement und Pflichtenheft klar festgelegt. Innerhalb des Hochbauamts werden zurzeit sämtliche Pflichtenhefte überarbeitet und mit Inkrafttreten der neuen Organisation per 1. Januar 2014 zur Anwendung kommen.

Anknüpfend an letztgenannte Verantwortlichkeit haben wir bereits im Baureferat beziehungsweise im Bereich Hochbau per Juli 2013 im Rahmen des Projektes "Managementprozess Planen und Bauen" auf operativer Ebene wichtige Massnahmen eingeleitet. Als Ursache für das Scheitern von Projekten ist das fehlende Projektmanagement oftmals bereits in der Phase der Projektentwicklung und Projektdefinition erkannt.

Was ist nun konkret gemacht worden?

- 9. Juli 2013: Einführung eines speziellen Bauadministrationsprogramms für sämtliche Bauprojekte
- September 2013: Umsetzung des Managementsystems für den Bereich Planen und Bauen und für den Gebäudeunterhalt sowie Einführung des Projektcontrollings als Bestandteil des Managementsystems

Nun gilt es, diese Instrumentarien konsequent in der Praxis anzuwenden. Es erleichtert die Arbeit der Projektverantwortlichen und reduziert den Aufwand dank automatisierter und formalisierter Abläufe, was eine verstärkte Konzentration auf die inhaltliche Arbeit ermöglicht; dazu gehören auch die Kosten und deren Kontrolle. Damit wird auch die Kontrolle der vorgesetzten Stelle erleichtert.

Statusberichte über den aktuellen Stand des Bauprojekts und die Kostenentwicklung sind jederzeit möglich. Gestern Abend habe ich von Karin Brandt, der neuen Bereichsleiterin Hochbau, den Statusbericht bezüglich des Bauprojekts Freier Platz erhalten. Mängel und Fehlentwicklungen können frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen eingeleitet werden. Dies sind Standards, die in der Privatwirtschaft ebenfalls zur Anwendung kommen.

Die neue Bereichsleiterin, die federführend bei deren Einführung mitgewirkt hat, wird im Rahmen ihrer Führungsaufgabe die Umsetzung sicherzustellen haben. Nicht zu vergessen ist die politische Führungsarbeit, die bei der Realisierung von Bauprojekten beim zuständigen Referenten liegt, und dazu gehört nicht zuletzt auch die konsequente Interessenvertretung der Stadt als Bauherrin gegenüber den beauftragten Architekten. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Betreffend Ausstandsfrage: In der GPK war es bereits so, dass meine Frau während der Beratungen in den Ausstand treten musste. Früher war es so, dass Vorlagen in Spezialkommissionen (SPK) vorberaten wurden. In der entsprechenden Volksabstimmung war meistens auch der Präsident der SPK Leiter des Komitees, das die Vorlage vertrat. Anschliessend wurde diese Person auch Mitglied und gleichzeitig Delegierter des Grossen Stadtrats der jeweiligen Baukommission.

Jetzt frage ich mich, weshalb heute Abend darüber eine Diskussion losgetreten wird. Der Grosse Stadtrat delegiert also jemanden in die Baukommission, und wenn dann der Abschlussbericht vorliegt, darf dieser sich dazu nicht mehr äussern und muss verschwinden. Dies finde ich sehr komisch. Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass ich nichts zu verbergen und kein schlechtes Gewissen habe.

In der Baukommission lagen verschiedene Bauabrechnungen vor, eine vom Hochbauamt und eine vom Architekten. Eine davon wurde besprochen, die andere nicht, und dann passierte lange nichts mehr. Die Mitglieder der Fachkommission Bau - in den vergangenen Jahren unter Leitung von Josef Eugster - wissen, dass ich zweimal nachgefragt habe, wann nun endlich die Bauabrechnung Künzle-Heim vorliege. Ich wurde immer wieder getröstet; dies zeigt auf, dass ich mich für die Bauabrechnung entsprechend interessiert und engagiert habe. Heute liegt sie nun vor, und ich muss gehen, das heisst, heute Abend soll nun eine Diskussion um den Ausstand geführt werden. Nein, ich gehe nicht in den Ausstand und meine Familienangehörigen ebenfalls nicht. Ich frage mich, wie man auf die Idee kommt, das Thema überhaupt zu diskutieren.

Wie gesagt und abschliessend bemerkt, trete ich nicht in den Ausstand und bin über diese Dinge ziemlich sprachlos. “

Peter Möller (SP)**Votum**

”Bedauerlicherweise muss ich Thomas Hauser schon wieder korrigieren: Es war nie die Rede davon, dass er in den Ausstand treten muss. In der GPK hat Katrin Hauser-Lauber den Ausstand zur Diskussion gestellt, sie hat diese Frage aufgeworfen, und niemand anderes.

Die Reaktion von mir als GPK-Präsident war wie folgt: Aus meiner Sicht wäre ein Ausstand nicht nötig. Falls Katrin Hauser-Lauber es aber so wünsche, könne sie sich zurückhalten und sich allenfalls bei der Abstimmung enthalten. Es war zu keinem Zeitpunkt die Rede von einem erzwungenen Ausstand.

Ich weiss nicht, welche Pferde Thomas Hauser mit seinen Äusserungen scheu machen will. Ich verstehe ihn zurzeit wirklich nicht, warum er das Thema heute Abend aufwirft, nachdem alles klar ist. Es wäre wahrscheinlich gut, wenn er sich manchmal auch mit seiner Frau unterhalten würde und die entsprechenden

Informationen auf diesem Weg bekommt. “

Der **Ratspräsident** nimmt nochmals Bezug auf seine vorherigen Erläuterungen, die er zu der heute Abend geführten Debatte, aber auch zuhanden von Diskussionen über zukünftige Bauabrechnungen abgegeben hat.

Hermann Schlatter (SVP)

Bericht der GPK

“Vor meinem offiziellen Bericht möchte ich Folgendes bemerken: Ich bin der Meinung, dass Sie auf das Traktandum 3 eingetreten sind. Wir haben eine Geschäftsordnung (GO), die festhält, dass als erster Sprecher der Vertreter der vorberatenden Kommission den Kommissionsbericht verliest und nicht ein Stadtrat eine Erklärung abgibt. Ich gehe davon aus, dass Thomas Hauser ebenfalls eine persönliche Erklärung abgegeben hat, sonst wäre nämlich auch er zu einem späteren Zeitpunkt zu Wort gekommen. Ich bitte Sie, die GO in Zukunft einzuhalten.

Im Namen der GPK darf ich Ihnen den Bericht zur Vorlage des Stadtrates „Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim“ vorstellen. Schon bevor die Abrechnung des Stadtrates vom 18. Dezember 2012 vorlag, wurde über dieses Heim und dessen Bauausführungen sowie dessen Kosten diskutiert, spekuliert und geschrieben. Ob ich mit meinem Bericht die vielfältigen Erwartungen zu diesem Geschäft erfüllen kann, wird sich zeigen. Sicher ist, auch nach den Beratungen innerhalb der GPK bleibt meines Erachtens vieles verschwommen und unklar; zwar wurden Erklärungen abgegeben, aber wie das seinerzeitige Zusammenspiel zwischen der Baukommission und dem beauftragten Architekten tatsächlich war, kann nur ansatzweise nachvollzogen werden.

Die GPK hat die Vorlage vom 18. Dezember 2012, Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim, an ihrer zweiten Sitzung vom 21. März 2013 sowie an ihrer zehnten Sitzung vom 22. August 2013 beraten. Im Anschluss zitiere ich wie folgt aus dem GPK-Protokoll: *Grossstadträtin Katrin Hauser-Lauber stellte ihren Ausstand aus Befangenheitsgründen zur Diskussion, weil ihr Ehemann, Grossstadtrat Thomas Hauser, Mitglied der Baukommission war. Der GPK Präsident, Grossstadtrat Peter Möller, erachtete dies als nicht notwendig, bei Abstimmungen sei jedoch eine Enthaltung sinnvoll. Die restlichen GPK-Mitglieder waren mit diesem Vorgehen einverstanden.* Damit blieb Grossstadträtin Katrin Hauser im Sitzungszimmer zugegen, enthielt sich aber der Diskussion.

Nebst dem Heimreferenten der letzten Amtsperiode, SR Urs Hunziker, Baureferent SR Dr. Raphaël Rohner und Finanzreferent SR Peter Neukomm waren teilweise auch Controller Werner Bianchi und Mathias Kobelt, Abteilungsleiter städtische Hochbauten, an den Sitzungen anwesend. Wenn ich im Bericht vom Heimreferenten spreche, dann ist immer SR Urs Hunziker, der bis Ende der letzten Amtsperiode den Heimen vorstand, gemeint.

Schon bevor die Bauabrechnung des Stadtrates vorlag, wurden anlässlich der vergangenen Sitzungen der GPK zu Budget und Rechnung immer wieder Fragen an den Heim- und Baureferenten gestellt. Dieser Bau war auch mehrmals Thema an den sogenannten Elefantenrunden. Zudem kritisierte Grossstadträtin Lotti Winzeler mit ihrer Interpellation 5/2010 zahlreiche Punkte, die hier im Rat anlässlich der letzten Sitzung des Jahres 2010 beraten wurden. Dabei handelte es sich um eine ganze Liste wie Höhe der Toiletten, Absturzsicherungen, Zugang zur Gartenlaube, Treppenhausbeleuchtung, Türgriffe, Griffhalterungen in den Toiletten,

Beschriftungen, Bedientableau Lift und vieles mehr. Schon damals lag ein Unbehagen in der Luft, weil ausgesagt wurde, die beauftragten Architekten Frei + Ehrensberger hätten nicht das gemacht, was die Baukommission vorgegeben habe. Diesbezüglich äusserte sich auch SR Urs Hunziker anlässlich der ersten Beratung in der GPK, ich zitiere: *„Die Zusammenarbeit war von Anfang an sehr schwierig, in vielen Bereichen wurden vom Architekten architektonische Freiheiten und ein gewisses Urheberrecht in der Gestaltung geltend gemacht, was zu einer Vielzahl von Mängeln führte, die aus betrieblichen Gründen nachträglich behoben werden müssen“.*

Der Hauptgrund für die Kostenabweichung, wie in der Vorlage ausgewiesen, ist die Anpassung an den höheren Minergie-Standard, den so genannten Minergie-ECO-Standard von CHF 350'000.--. Dies wurde von der Baukommission aufgrund der in Aussicht gestellten Energiekosteneinsparung und Fördergelder, wobei letztere lediglich CHF 60'000.-- betragen, beschlossen. Interessant scheint in diesem Zusammenhang die Aussage von SR Urs Hunziker, dass Einsparungen in finanzieller Hinsicht leider nicht eintrafen, denn die Gesamtenergiekosten würden gegenüber früher höher ausfallen. Als möglicher Grund wurde erwähnt, dass die Heimbewohner eben nicht gewohnt sind, nachts mit geschlossenem Fenster zu schlafen, eine Voraussetzung für das Funktionieren des Minergie-ECO-Standards, aber auch der vom seinerzeitigen Baureferenten, Alt-Stadtrat Peter Kämpfer, alleine unterzeichnete Energieliefervertrag über 20 Jahre mit der ETAWATT zu einem Preis von 77 Rappen pro Kilowattstunde, scheint mitverantwortlich für die heutigen höheren Energiekosten zu sein.

Die höheren Baunebenkosten fielen in Zusammenhang mit dem Umplatzen insbesondere ins Kantonsspital an. Vorgesehen war, die Pensionärinnen und Pensionäre vorübergehend in andere städtische Altersheime zu verlegen. Dazu summierten sich Mehrkosten durch die Bauverzögerung infolge der Einsprache bei den Baumeisterarbeiten, aber auch durch den längeren Winter 2008/2009.

Länger wurde darüber diskutiert, wer nun für was verantwortlich sei. In der Diskussion wurden folgende Feststellungen herausgeschält:

1. Der Stadtrat hat die Baukommission nicht als ein beratendes, ihn unterstützendes, aber gleichzeitig unterstelltes Gremium, sondern als ein abschliessend entscheidendes Gremium verstanden. Beim Bau des Künzle-Heims wurden Entscheidungen abschliessend in der Baukommission gefällt. Der Stadtrat hat von seiner Kompetenz, Entscheidungen der Baukommission kritisch zu hinterfragen und eventuell anders lautende Entscheide im Interesse der Stadt als Bauherrin zu fällen, nicht Gebrauch gemacht. Dies hatte auch deshalb weitreichende Folgen, weil den Mitgliedern der Baukommission und den Vertretern des Baureferates offensichtlich die notwendige Durchsetzungskraft dem Architekten gegenüber fehlte. Dazu gesellten sich Mängel in den Verträgen zwischen Architekt und Bauherrin. So war nicht festgehalten, wer bei Meinungsverschiedenheiten den Stichentscheid fällt.
2. Obwohl in der Baukommission zwei Stadträte, der Heim- und der Baureferent, der Stadtbaumeister sowie weitere Mitarbeitende der Stadtverwaltung aus Controlling und Baureferat vertreten waren und offensichtlich Uneinigkeit und starke Unzufriedenheit herrschte, wurde dies nie in eine Stadtratssitzung getragen und thematisiert.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass es eben nicht in der Kompetenz der Baukommission lag, einen anderen Energiestandard einfach selbst zu beschliessen und ausführen zu lassen. Damit hat die Baukommission die verfassungsgegebene Kompetenzordnung ausgehebelt. Von Verwaltungsseite wurde eingebracht, der Architekt habe federführend gewirkt und die entsprechenden Vorrechnungen präsentiert, das heisst, wie der dannzumal aktuelle Stand des Baus im Vergleich zu den Gesamtkosten aussehe, und wie die vorgeschlagenen Änderungen schlussendlich doch noch innerhalb des finanziellen Gesamtrahmens aus entstandenen Reserven finanziert werden könnten. Die Baukommission habe sich von Argumenten keineswegs leichtgläubig überzeugen lassen, sondern diese seien stichhaltig und nachvollziehbar präsentiert worden. Auch das Baukostencontrolling habe nach sorgfältiger Überprüfung keine plausiblen Einwände gefunden.

Anbei noch zwei Aussagen - sie wurden anlässlich der Elefantenrunde zum Budget 2013 von den Stadträten Kämpfer und Hunziker gemacht - zur Haltung des Architekten der Baukommission gegenüber sowie zu den Folgekosten, die mit dem letzten Budget verabschiedet wurden, und dies deshalb, damit Sie besser verstehen können, wie schwierig respektive wie unmöglich es für die GPK war, festzustellen beziehungsweise herauszufinden, wer sich für was verantwortlich fühlte, und wer was und warum entschied:

1. Anlässlich dieser Elefantenrunde wurde von der GPK nicht verstanden, warum sich der Architekt gegenüber den Anforderungen seitens des Bestellers durchsetzen konnte. Laut SR Peter Kämpfer war dem nicht so, da nicht alle Ungereimtheiten klar dem Architekten oder dem Bau zugeordnet werden konnten. So wurden verschiedene Pflegefachleute aus dem Betreuungsreferat beigezogen, wie damals vom Parlament gewünscht. Die ursprüngliche Bestellung lautete aber nicht auf ein Pflegeheim, der heutige Betrieb ist eher einem Spitalbetrieb ähnlich. Trotzdem hat das Künzle-Heim eine hohe Qualität; gewisse Änderungen beruhen auch auf Erfahrungen, die im Nachhinein gemacht wurden.
2. Darauf entgegnete SR Urs Hunziker: Gewisse Anforderungen, die von den Fachspezialisten eingebracht wurden, sind vom Architekten als nicht machbar taxiert worden, mit der Begründung, dass die Berücksichtigung dieser Anpassungen sein Projekt verändern, und dieses dann nicht mehr dem Wettbewerbsprojekt entspreche. Die Baukommission ist in der Folge von einigen ursprünglichen Vorhaben abgerückt und hat sich vom Architekten überzeugen lassen. Der Wechsel in der Heimleitung spielt ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Dementenstation wurde unter Beizug von Spezialisten geplant. Aber die Praxis hat gezeigt, dass sie sich im Alltag nicht immer bewährt. Auch die Bodenbeläge haben sich nicht bewährt, obwohl sie sorgfältig und unter Berücksichtigung der Anforderungen ausgewählt wurden.

Soweit die Ausführungen der beiden zuständigen Referenten anlässlich der Elefantenrunde zum Budget 2013. Nun aber wieder zurück zur ersten Sitzung der GPK vom 21. März 2013:

SR Dr. Raphaël Rohner wies aufgrund der wohl doch zahlreichen Differenzen, die sich zwischen Architekt und Baukommission ergaben, darauf hin, dass inskünftig die Details der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Architekten bei zukünftigen Grossprojekten, bei denen die Stadt als Bauherr auftritt und Geldgeber ist, besonders sorgfältig evaluiert und vertraglich festgelegt werden müssten. In diesem

Zusammenhang erinnerte er an seine Aussagen vom 22. Januar 2013 anlässlich der Ratssitzung. So hat er eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, dem Stadtrat einen konkreten Vorschlag zur Verbesserung des Projektcontrollings auszuarbeiten. Dazu gehört auch die Frage der Kommunikation gegenüber dem Grossen Stadtrat, der GPK und der Öffentlichkeit.

Unverständlich für die GPK-Mitglieder ist, dass die Bauabrechnungen so lange auf sich warten liess; inskünftig muss sie zeitnaher dem Rat unterbereitet werden, denn wie sich zeigte, hatte sie die Baukommission an ihrer Sitzung vom 30. September 2011 abgenommen, also rund 15 Monate bevor uns der SR diese Vorlage unterbreitete. Wie festgestellt werden musste, besteht von dieser Schlussabnahmesitzung kein Protokoll. Das Verfassen des Protokolls wurde an den Architekten delegiert, die Lieferung durch das Baureferat aber nicht eingefordert.

Nach dieser ersten Sitzung zog die GPK folgendes Fazit:

Im Nachhinein und angesichts des Resultats der abgeschlossenen Bauabrechnung erscheinen einige Dinge aus der Retroperspektive betrachtet nicht (mehr) nachvollziehbar. Nachdem die Baukommission offenbar sämtliche Änderungen genehmigt hat - dies steht in einem gewissen Widerspruch zu Aussagen des in den Kommissionssitzungen anwesenden Heimreferenten, der Architekt habe das gemacht, was er wollte, was aber schon anlässlich der Elefantenrunde zum Budget 2013 vom damaligen Baureferenten Peter Käßler relativiert wurde - bestehen keine rechtlichen Möglichkeiten, den Architekten für die entstandenen Mehrkosten zur Rechenschaft zu ziehen. Die Grundlagen der Baukostenkontrolle wurden hauptsächlich vom Architekten geliefert, inklusive Prognose aufgrund des aktuellen Wissensstands im Hinblick auf die abgeschlossene Abrechnung; das städtische Controlling konnte die Details nur statistisch überprüfen.

Nachdem von der GPK festgestellt wurde, dass die heute vorhandenen Instrumente ungenügend sind, und SR Dr. Raphaël Rohner in Aussicht stellte, die notwendigen Grundlagen erarbeiten zu lassen, beschloss die GPK, mit der Weiterbearbeitung dieser Vorlage abzuwarten, bis die entsprechenden Unterlagen vorliegen. Des Weiteren wurden zusätzliche Abklärungen in Auftrag gegeben: Die Finanzkontrolle musste die Bauabrechnung einer Revision unterziehen, der GPK-Präsident Peter Möller sich den Protokollen der eingesetzten Baukommission annehmen und die GPK-Mitglieder schriftlich Fragen erarbeiten und dem Baureferat einreichen. Zudem wurde das Baureferat beauftragt, über den aktualisierten Umsetzungsstand der kritisierten Punkte gemäss Interpellation 5/2010 von Grosstadträtin Lotti Winzeler zu informieren.

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2013 hat sich die GPK vertieft den Unterlagen angenommen, die von der vom Baureferent Dr. Raphaël Rohner eingesetzten Arbeitsgruppe erarbeitet wurden:

- Reglement Pflichtenheft Baukommission
- Anforderungskatalog für Mitglieder Baukommission
- Muster Beschlussprotokoll
- Raster Bauabrechnung
- Vorgehen bei Projektanpassungen/finanziellem Mehrbedarf

Wie uns mitgeteilt wurde, hatte die Fachkommission Bau diese Unterlagen bereits beraten, verschiedene Inputs gegeben und ihr grundsätzliches Einverständnis

abgegeben. Auch die GPK machte noch einige Verbesserungsvorschläge zum Pflichtenheft, die dem anwesenden Baureferenten mit auf den Weg gegeben wurden. Auch die GPK verabschiedete die Unterlagen zuhanden des Stadtrates, denn sie ist davon überzeugt, damit künftige Projekte besser kontrolliert abwickeln zu können. Insbesondere sind darin auch klar die Kompetenzen der Baukommission geregelt, sie ist dem Stadtrat unterstellt und hat ihm gegenüber eine Rechenschaftspflicht.

An der GPK-Sitzung vom 22. August 2013 wurde das Geschäft abschliessend beraten. Vertieft wurde über das Architektenhonorar diskutiert, das die Summe von CHF 1'322'510.-- ausmachte, dazu kamen weitere CHF 464'400.-- an den Subpartner für die Bauleitung, das heisst Bauplanung, Bauleitung, Bauberatung (Klammerbemerkung: Ausdrücklich gilt zu bemerken, dass die Zusammenarbeit mit dem Subpartner sehr konstruktiv und zuvorkommend war.) Es wurde die Frage gestellt, ob die höheren Baukosten auch Einfluss auf die Höhe des Architektenhonorars hatten, was wie folgt beantwortet wurde: Die höheren Baukosten (Nachträge) hatten höhere Honorarzahungen nicht nur zuhanden der Architekten zur Folge. Sofern die Zusatzkosten honorarberechtigt waren, führte dies auch bei den Fachplanern (Bauingenieur, Elektroingenieur, HLKKS-Ingenieur) zu höheren Zahlungen.

Weiter wurde aufgrund der Äusserung von Alt-Stadtrat Peter Kämpfer, die er anlässlich der Behandlung der Interpellation Winzeler im Rat gemacht hat, die Frage gestellt, in welchem Rahmen sich die Architekten Frei + Ehrensberger an den festgestellten Mängeln beteiligen. Die Antwort darauf ist ernüchternd; so erscheint es schwierig, den Architekten auf „Mängel“ zu behaften, da an den Baukommissionssitzungen die Pläne und Ausführungsdetails bewilligt und auf Vorbehalte seitens der Bauherrschaft zu wenig oder nicht insistiert wurde.

Auf die Frage, welche Kosten für Nachbesserungen respektive Anpassungen nach Bauende entstanden sind, wurde geantwortet, es seien rund CHF 35'500.-- für die Beschattung der Büros im EG, Alu-Sockelleisten, Info-Stelen, Stützklappgriffe für Toiletten sowie für Toilettenaufsätze ausgegeben worden; diese sind in die Bauabrechnung eingeflossen und wurden vom Hochbauamt in Auftrag gegeben. Ausstehend ist die Optimierung der Beschattung der Terrasse beim Restaurant/Speisesaal, dafür sind im Budget 2013 CHF 30'000.-- vorgesehen (Klammerbemerkung: Dies ist beispielsweise einer der kritisierten Punkte. Die Sonnenstoren vermögen die Sonne nicht abzuhalten, sie passen aber aus ästhetischer Sicht sehr gut zum Gebäude, für welches der Architekt schlussendlich noch einen Architekturpreis gewonnen hat, ihre Nutzung, die Restaurantbesucher vor der Sonne zu schützen, verfehlen sie aber).

Aus Sicht der GPK ist es bei künftigen Bauten zwingend, den Vertragsvereinbarungen zwischen Architekten und Stadt bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung eine grosse Priorität respektive eine höhere Beachtung einzuräumen, und dies trotz der bestehenden SIA-Bandbreiten und der Vorgaben gemäss kantonalem Submissionsverfahren, die Abgebotsrunden für die öffentliche Hand verunmöglichen. Nur so wird es gelingen, die mit dem Künzle-Heim Bau gemachten negativen Erfahrungen zu verhindern.

Durchberaten wurde auch die Liste der getroffenen Massnahmen QDZ Künzle-Heim zu den Kritikpunkten der Interpellation Winzeler. Diese Informationen haben Sie bereits erhalten. Die Liste wurde vom Hochbauamt der Stadt mit dem Heimleiter geprüft und ergänzt, in der letzten Spalte finden Sie die getroffenen Massnahmen.

Wie erwähnt, wurde der GPK-Präsident damit beauftragt, die Baukommissionsprotokolle zu sichten. Darin seien die Beschlüsse als grösstenteils einstimmig nachzulesen; es seien auch keine Auseinandersetzungen betreffend Vorbehalten seitens der Bauherrschaft protokolliert worden. Die Protokolle seien jeweils auch ordnungsgemäss und ohne Änderungen genehmigt worden, so der GPK-Präsident. Dies erstaunte die GPK-Mitglieder wenig, wurden die Protokolle doch vom beauftragten Architekturbüro verfasst; auch hier gilt es, in Zukunft das Heft selbst in die Hand zu nehmen und die Protokollführung von Mitarbeitenden der Stadt erstellen zu lassen.

Die Finanzkontrolle hat mit Datum 19. Juli 2013 ihren Bericht abgeschlossen. Ihre Prüfung stützte sie auf das Handbuch „Checkliste Baurevision“ der ERFA-Gruppe Verwaltung des Schweizerischen Verbandes für interne Revision (SVIR) und hatte unter anderem das Ziel, beurteilen zu können, ob die geprüften Unternehmer- und Planerrechnung entsprechend den Verträgen/Nachträgen und Bestellungen gestellt wurden, ob ein Verzeichnis über die von den Unternehmern nach Abschluss der Arbeiten ausgestellten Garantiescheine besteht, Abnahmekontrollen nach Beendigung der Bauarbeiten vorgenommen wurden und ob die Kostenkontrolle dem Ausweis in der Stadtrechnung entspricht.

Die Finanzkontrolle hat die Bauabrechnung und stichprobenweise die Rechnungen mit den zugehörigen Werkverträgen geprüft. Sie kam zu nachfolgenden Prüfungsfeststellungen, wobei ich hier nur die wesentlichen Beanstandungen erwähne:

Zur Bauabrechnung:

Die vom Hochbauamt erstellte Abrechnung, sie ist Grundlage dieser Vorlage, wies gegenüber der im SAP verbuchten Geschäftsvorfälle eine Differenz von rund CHF 23'000.-- aus, dabei handelte es sich um die Abrechnung der Gebäudeversicherung, die noch in die Schlussabrechnung gehört. Sie haben die bereinigte Bauabrechnung ebenfalls erhalten. Darin ist nicht ein Betrag von CHF 23'000.-- wie von den Revisoren der FIKO erwähnt, sondern ein Betrag von CHF 36'635.40 für die Gebäudeversicherung enthalten, offenbar hat sich hier ein Versehen der Finanzkontrolle eingeschlichen.

Gemäss bisherigem Reglement der Stadt Schaffhausen betreffend Pflichtenheft für Baukommissionen vom 30. November 1999 genehmigt die Baukommission die Schlussabrechnung und die Teuerungsrechnung und leitet diese an den Stadtrat weiter. Zwar wurde gemäss Traktandenliste die Abnahme der Bauabrechnung für die Schlusssitzung, Nr. 23 vom 30. September 2011 traktandiert, das entsprechende Protokoll dazu fehlt hingegen; sie sei gemäss Aussagen der Verwaltung tatsächlich genehmigt worden.

Zum Kostenvoranschlag:

Gemäss Vertrag für die Architekturleistungen weist der Kostenvoranschlag eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent auf, das Abstimmungsmagazin vom 21. Oktober 2007 machte keine Angaben über die Kostengenauigkeit. Die Finanzkontrolle empfiehlt, bei künftigen Projekten eine Aussage in der entsprechenden Vorlage zu machen.

Zu den Beiträgen des Kantons/Subventionen:

Gemäss Abstimmungsmagazin wurde ein Kantonsbeitrag für den Ersatzneubau von CHF 3 Mio. erwartet, die Stadt reichte am 31. Mai 2007 beim Kanton ein

entsprechendes Gesuch ein. Der Regierungsrat beantwortete dieses mit Beschluss vom 2. Oktober 2007 und legte den Kantonsbeitrag auf CHF 2'532'000.-- fest. Dadurch erhöhten sich die absehbaren Nettokosten für die Stadt bereits vor der Volksabstimmung um CHF 468'000.--. Die Abstimmung fand am 21. Oktober 2007 statt. Mit Verweis auf die Bundesverfassung und Äusserungen der Bundesverwaltung zum Thema „behördliche Abstimmungsinformation“ sind der Bundesrat und die Bundesverwaltung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich die Stimmberechtigten ihre Entscheidungen nach freiem Willen bilden können. Sie haben über neue erhebliche Tatsachen zu informieren, deren Kenntnis für eine objektive Entscheidung über eine Vorlage notwendig ist. Nachdem es sich beim vorliegenden Sachverhalt um eine erhebliche Tatsache handelt, hätte diese Information dem Stimmbürger rechtzeitig zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Eine weitere Unachtsamkeit geschah im Zusammenhang mit der Subventionsschlussabrechnung, die für die Stadt weitere finanzielle Folgen hatte. Der Kostenvoranschlag basierte auf einem Teuerungsindex vom 1. April 2006, bei der definitiven Berechnung brachten die kantonalen Stellen den Index vom 1. April 2007 zur Anwendung, dadurch ergab sich eine um rund CHF 122'000.-- tiefere Beitragsleistung des Kantons an die Stadt Schaffhausen. Dieser Patzer ist aus Sicht der GPK unverständlich, ein weiterer Grund, das Controlling mit Checklisten zu verbessern.

Zur Teuerungsberechnung/Kreditüberschreitung:

Die Bauabrechnung weist als Ausgangswert der Baukosten für den Neubau den Kostenvoranschlag von CHF 18'255'000.-- mit Index April 2006 aus. Darauf berechnete die Stadtverwaltung die Teuerung bis April 2010 mit CHF 1'908'000.--. Die Berechnung der Teuerung ab Projektstart bis Projektabschluss auf dem ganzen Betrag des Kostenvoranschlages ist aus Sicht der Finanzkontrolle nicht sachgerecht, und zwar deshalb, weil einerseits 50% der Kosten in den Jahren 2007 bis 2009 vergeben und andererseits die Auftragnehmer gemäss Werkverträgen keine Teuerung geltend machen konnten. Bei einer Berechnung der Teuerung unter Berücksichtigung der vergebenden Aufträge kommt die Finanzkontrolle auf lediglich CHF 1'716'380.--, das heisst um rund CHF 240'000.-- weniger, wodurch sich die Kostenüberschreitung erhöht und damit bei CHF 1'275'170.19 oder 6,24% über dem seinerzeitigen Kostenvoranschlag liegt.

Das Thema Teuerung wurde in der GPK eingehend mit der Verwaltung diskutiert, weil diese sich auf den Standpunkt stellte, dies sei gemäss bisheriger Usanz immer so gemacht worden. Die GPK kam aber zum Schluss, dass die von der Finanzkontrolle angestellte Berechnung sachgerechter sei; es wurden innerhalb der GPK sogar Stimmen laut, die meinten, mit der von der Verwaltung angestellten Teuerungsberechnung sei die Abrechnung geschönt worden. Eine bereinigte Bauabrechnung, in der die Kritikpunkte der Finanzkontrolle eingeflossen sind, haben Sie erhalten. Auf der letzten Zeile ist der effektiv vom Kanton ausgerichtete Beitrag an die Sanierung der Siedlung Ost/West mit CHF 272'929.-- aufgeführt, der in der Vorlage auf Seite 6 mit approximativ CHF 280'000.-- angegeben wurde. Es sei noch erwähnt, dass die Abrechnung dieser Sanierung innerhalb der GPK weder zu Fragen führte noch diskutiert wurde.

Die GPK verabschiedete die Vorlage mit 5 : 0 Stimme, bei einer Enthaltung und einem Ausstand. Die Beratungen in der GPK fanden im Beisein der erwähnten Exekutivmitglieder und Vertreter der Verwaltung in einer angenehmen Atmosphäre statt.

Obwohl vieles diskutiert und hinterfragt wurde, bleibt ein ungutes Gefühl zurück, und dies wohl nicht nur bei mir. Aus diesem Grund hat sich die GPK entschlossen, ihr Postulat mit dem Titel „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ einzureichen.

Was sich hier abgespielt hat, darf sich keinesfalls wiederholen. Die Stadt ist Auftraggeber und damit Zahlerin. Sie hat das Recht, von ihren Partnern, den Architekten, zu verlangen, was sie will und was ihr dient. Es kann und darf nicht sein, dass sich die Stadt, nur weil sie eine Institution der öffentlichen Hand ist, von Seiten der Architekten sagen lassen muss, was gemacht und wie es ausgeführt wird, das heisst, die beauftragten Planer haben der Bauherrin nicht auf der Nase herumzutanzeln, sondern es muss die Bauherrin sein, die den Taktstock jederzeit in der Hand hält, denn kein privater Bauherr würde dies mit sich geschehen lassen.

Ferner sollen inskünftig sich abzeichnende Differenzen zwischen der Bauherrin und den Planern oder anderweitige nennenswerte Vorfälle gegenüber dem Gesamtstadtrat rapportiert werden. Eigentlich ist dies eine Selbstverständlichkeit. Angesichts der Vorgaben im Gemeinde- und Finanzhaushaltgesetz bei Kreditüberschreitungen ist es schwer nachvollziehbar, wieso die beiden zuständigen Referenten nicht schon damals ihre Verantwortung wahrnahmen und das Gesamtgremium informierten. Der Stadtrat hat sich als Gremium dieser Probleme anzunehmen und dafür geradezustehen. Mit dieser Feststellung schliesse ich die Berichterstattung aus der GPK.

Es liegt mir daran, den involvierten Stadträten und den Verwaltungsangestellten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Beratung dieser „leiden“ Vorlage in der GPK zu danken. Auch meinen Mitstreitern in der GPK danke ich für die angenehme und offene Diskussion. Ich glaube, das Ziel von uns allen muss sein, dass sich dies, was sich hier abgespielt hat, nicht wiederholen darf. Mit den vom heutigen Baureferenten Dr. Raphaël Rohner und schlussendlich vom heutigen Stadtrat aufgegleisten Verbesserungen im Controlling-Prozess mit klaren Strukturen und Vorgaben sowie der Umsetzung des von der GPK eingereichten Postulats glaube ich, dass dies möglich sein wird.

Zu guter Letzt möchte ich aber doch auch noch erwähnen, dass das neue Künzle-Heim von seinen Pensionärinnen und Pensionären sehr geschätzt wird, sie fühlen sich darin geborgen und wohl. Mindestens in diesem sehr wichtigen Punkt wurde das Ziel erfüllt. Ich werde Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt die Meinung der SVP/EDU-Fraktion zu diesem Geschäft vortragen. “

Leonardo Pivetta (AL)

AL-Fraktionserklärung

”Eines gleich vorweg: Diese Vorlage war eine sehr komplexe Angelegenheit. Der Bericht, den Ihnen Hermann Schlatter im Namen der GPK vorgetragen hat, macht dies deutlich. Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei unserem GPK-Präsidenten, Peter Möller, den anderen GPK-Mitgliedern sowie bei allen anderen Beteiligten.

Wie Hermann Schlatter ausführte, wurde über das Künzle-Heim bereits während der Bauphase viel diskutiert, spekuliert und geschrieben. Nur selten fand ein Bauprojekt ein derartiges mediales Echo. Ähnlich wie bei einer Fussballweltmeisterschaft, war die halbe Stadtbevölkerung in diesen Bau involviert. Trotzdem werde ich mich sehr kurz halten. Nicht etwa, weil mich und die AL-Fraktion die Kostenüberschreitung von

knapp CHF 1,3 Mio. nicht interessieren würde, sondern weil ich die sehr guten Ausführungen von Hermann Schlatter nicht zu wiederholen brauche.

Dennoch möchte ich auf einen Punkt eingehen, der mir besonders sauer aufstiess. Deshalb bat ich an der GPK-Sitzung vom 7. März 2013 um eine Erklärung. Es handelt sich um den geänderten Minergie-Standard. Obwohl die Baukommission über keine Finanzkompetenzen verfügt, entschieden sich deren Mitglieder, wie wir bereits gehört haben, aufgrund falscher Versprechen seitens des Architekten betreffend Fördergelder und Energieersparnisse, den Neubau anstatt gemäss Abstimmungsvorlage mit dem Minergie-Standard erstellen zu lassen, den neueren und teureren Minergie-ECO-Standard zur Anwendung zu bringen.

Solche Vorfälle dürfen in Zukunft nicht mehr vorkommen. Dieser Entscheid kostet den Steuerzahler CHF 350'000.--. Dies macht einen bedeutenden Teil der Baukostenüberschreitung aus. Die Stimmbürger unserer Stadt wurden damit hintergangen. Der zuständige Stadtrat Urs Hunziker meinte zu meinem Einwand lediglich, dass im Nachhinein der genaue Zeitpunkt des Wechsels auf den neueren Minergie-ECO-Standard leider nicht mehr nachvollziehbar sei. Wie wir aus dem Bericht erfahren haben, ist dies leider kein Einzelfall.

Kaum angefangen, komme ich bereits zum Schluss. Die Vergangenheit lässt sich leider nicht ändern. Dieser Vorlage müssen wir leider zähneknirschend zustimmen. Wir haben keine andere Option. Was aber die Zukunft anbelangt, sind wir für solche Bauprojekte bedeutend besser gerüstet. Dank des Drucks der GPK wurde das Pflichtenheft der Baukommission überarbeitet und wesentlich verbessert. Ich brauche hier nicht weiter darauf einzugehen, denn Sie alle sind im Besitz einer Kopie.

Mit der Befürchtung, dass es trotz der Überarbeitung des Pflichtenhefts auch in Zukunft wieder zu massiven Baukostenüberschreitungen kommen könnte, machten sich die GPK-Mitglieder daran, ein Postulat mit dem Titel "Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen" auszuarbeiten, das im Kern den Gesamtstadtrat für das Projektcontrolling verantwortlich macht. Projekte ab einer kritischen Grösse und solche im Eskalationsmodus müssten demnach zwingend dem Gesamtstadtrat rapportiert werden.

Wie Sie sehen, hat diese traurige Angelegenheit positive Nebeneffekte erzeugt. Darum bin ich zuversichtlich, dass ein zukünftiges Projekt mit ähnlichen Dimensionen, falls wir uns solche in Zukunft überhaupt noch leisten können, bedeutend besser bewältigt werden kann als bis anhin. Machen wir uns aber nicht falsche Hoffnungen: Mit Baukostenüberschreitungen werden wir vermutlich immer zu rechnen haben. "

Peter Möller (SP)

SP/Juso-Fraktionserklärung

"Gerne gebe ich Ihnen die Fraktionserklärung der SP/Juso zur Vorlage Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim bekannt. Eingangs bedanke ich mich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit in der GPK.

Über die Beratungen in der GPK und deren Ergebnis wurden Sie bereits umfassend von Hermann Schlatter informiert, wofür ich ihm herzlich danke. Die berichtigten Zahlen können Sie der Ihnen verteilten Aufstellung entnehmen. Leider muss festgestellt werden, dass die Baukostenüberschreitung damit noch höher ausfällt und

nun satte CHF 6,3% beträgt. Um Sie nicht mit grossen Wiederholungen zu langweilen, greife ich nur zwei uns sehr wichtige Punkte nochmals auf:

Fragen werfen im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben die Arbeit der begleitenden Baukommission auf. Es scheint, dass sich diese ihrer Aufgabe und Verantwortung nur ungenügend bewusst war. Dabei pflücke ich mir nun nicht einzelne Mitglieder der Baukommission heraus, um sie zu rügen, sondern nehme sie insgesamt in Pflicht. Entsetzt ist unsere Fraktion über den Umstand, dass sich die Baukommission anscheinend nicht genügend gegenüber dem Architekten durchsetzen konnte. Dies haben wir bereits einmal im Dezember 2010 bei der Behandlung der Interpellation von Lotti Winzeler gehört. Ob und wie vehement dies von Seiten der Baukommission aber überhaupt versucht wurde, muss jedoch aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse offen bleiben. Jedenfalls habe ich in den Protokollen jener Sitzungen keine diesbezüglichen Auseinandersetzungen feststellen können. Es muss doch auch, selbst wenn die öffentliche Hand Auftraggeber ist, so sein, dass derjenige, der bestellt, auch bestimmt, was gemacht wird. Wir erwarten, dass diesem selbstverständlichen Grundsatz in Zukunft auch bei Bauvorhaben der Stadt nachgelebt wird. Oder mit anderen Worten, hier muss folgender kurzer Grundsatz Raum greifen: Wer zahlt, befiehlt.

Weiter beschäftigte unsere Fraktion auch die Tatsache, dass die Baukommission beim Wechsel auf den Minergie-ECO-Standard offensichtlich ihre Kompetenzen überschritten hat, und die gemäss Verfassung vorgegebenen Zuständigkeiten für Ausgabenentscheide nicht eingehalten wurden. So etwas ist weder tolerierbar noch nachvollziehbar und darf auch nicht wieder geschehen.

Allgemein entstand in unserer Fraktion der Eindruck, dass der Stadtrat und die Baukommission der Kosten- und auch Projektkontrolle bei diesem Bauvorhaben zu wenig Gewicht eingeräumt haben. Nun, das Geld ist ausgegeben. Aufgrund der Abklärungen der GPK kann nicht damit gerechnet werden, von einem Verantwortlichen noch etwas zurückzubekommen, da die eigentlichen Verantwortlichkeiten trotz aller Bemühungen schwammig blieben. Es gilt nun, insbesondere angesichts weiterer Bauabrechnungen mit Kostenüberschreitungen, in die Zukunft zu sehen.

Was das QDZ Künzle-Heim angeht, kann festgestellt werden, dass es sich nunmehr bewährt hat, und die Bewohnerinnen und Bewohner sich wohl fühlen. Die anfänglich bestehenden Mängel sind - soweit notwendig - behoben. Ich verweise hier auf die Ihnen verteilte und aktualisierte Massnahmenliste. Dies kann als durchaus erfreuliches Ende bezeichnet werden, wenn auch der Preis dafür etwas zu hoch war.

Weiter wurde das Reglement betreffend Pflichtenheft für Baukommissionen unter Einbezug der Fachkommission Bau und der GPK überarbeitet. Damit sollten insbesondere Kompetenzüberschreitungen vermieden und ein besseres Controlling ermöglicht werden. Wir betrachten dies als wichtigen Schritt für die Zukunft.

Die SP/Juso-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr mit den von der GPK vorgenommenen Korrekturen zustimmen. "

Iren Eichenberger (OeBS)

OeBS/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Leider ist Martin Roost, unser bisheriger Vertreter in der GPK, genau zwei Monate zu früh zurückgetreten, um hier die Kritik zu verlesen, die er zu dieser

Bauabrechnung in unserer Fraktion geäussert hat. Was die Details der einzelnen Kritikpunkte angeht, beziehe ich mich daher als stellvertretende Fraktionssprecherin auf die Ausführungen des GPK-Sprechers.

Nachdem der Neubau Künzle-Heim unsere Fraktion schon nach der Eröffnung zu einer Interpellation (Lotti Winzeler) herausgefordert hatte, sind wir nun auch bei der Kostenseite kritisch. Sie ist nichts anderes als der direkte Fussabdruck eines falschen Ablaufs unter falscher Regie. Für uns bleibt aufgrund dieses Berichts ganz abgesehen von den Zahlen einiges schief. Der Architekt und Auftragnehmer war in der Baukommission anscheinend der dominante Taktgeber und hat sich nach Gutdünken souverän über das vorgegebene Budget hinweggesetzt. Offensichtlich konnten ihm weder der Bau- noch der Heimreferent, und schon gar nicht beide geeint, Paroli bieten. Dass ihm die Baukommission in eigener Kompetenz, woher denn sonst, auch noch die nötigen Nachtragskredite gesprochen hat, ist nicht nachvollziehbar. Zusätzlich hat man, wie wir hörten, dem Architekten auch die Protokollführung anvertraut, und musste es hinnehmen, dass gewisse Protokolle, auch jenes der Schlussabstimmung, nachträglich schlicht nicht mehr aufzuspüren waren. Wir meinen auch, der Gesamtstadtrat hätte rechtzeitig über die Fehlentwicklungen dieses Projekts, nicht nur die finanziellen, informiert werden müssen.

Dies sind nur jene Punkte, die wir summarisch dem Bericht unseres GPK-Vertreters entnehmen konnten. Wenn wir uns fragen, ob es richtig sei, diese Abrechnung aus purer Vernunft abnickend durchzuwinken, kommen wir zu einem andern Schluss: Ein Teil der Fraktion kann nicht zustimmen. Mich stört vor allem, dass Leute aus der Praxis, die fachlich aus pflegerischer und betrieblicher Sicht oder mit baulichen Kenntnissen in der Baukommission hätten mitreden sollen, bei diesem Regime schlicht überhört wurden. Dies rächt sich. Ich möchte nicht, dass diese Leute mit der Absegnung der Rechnung jetzt noch einmal ins Unrecht versetzt werden.

Was mich ebenfalls stark stört, ist die Kommentierung, die rot markiert in der Spalte "Massnahmen" aufgeführt ist. Auffallend ist der Schluss, dass fast alle Kosten der Laufenden Rechnung belastet werden.

Es gibt jedoch auch spezielle Probleme, wie beispielsweise das Thema Stolpergefahr, das mit der Bemerkung "*Alle Fusswege sind asphaltiert, es gibt keine Stolpergefahren*" gekontert wird. Mag sein - trotzdem zweifle ich daran, obwohl ich deswegen keine neue Interpellation einreichen möchte.

Bezüglich Stolpergefahr wird des Weiteren aufgeführt "*keine Stolpergefahr oder kein Bedarf*". Als Erklärung zum Thema unebener Boden/Terrassenbeläge ist der Kommentar "*wird auch zu Therapiezwecken eingesetzt*" nachzulesen. Fazit: Wer gestolpert ist, lernt in der Therapie, wie er sich "stolpergerecht" hätte verhalten sollen. Dies ist dann leider zu spät.

Wenig Licht wurde ebenfalls bemängelt, die Antwort darauf lautet: "*Keine Massnahmen geplant, individuelle Anpassungen wären möglich*". Glauben Sie tatsächlich, dass über 80-jährige Menschen, die nur mit Mühe gehen können oder sonst gesundheitliche Beeinträchtigungen haben, nach Bezug eines Neubaus an den Stadtrat gelangen und mehr Licht verlangen? Dies heisst für mich einfach, dass solche Bemängelungen nicht ernst genommen werden.

Der Handlauf hätte ausgewechselt werden sollen, was man scheinbar nicht machen

kann, weil sonst die Platzverhältnisse im Treppenhaus zu eng werden. Dies betrachte ich als Architekturfehler, schliesslich wurde ein Altersheim geplant. Wiederum gab es keine negativen Rückmeldungen, dies insbesondere zu den offenbar ungeeigneten Türkanten und -klinken.

Ich stelle mir die Frage, ob dies alles vielleicht doch eine Überforderung der Benutzer ist? Bezüglich ungenügender akustischer Situation des Sitzungszimmers hinter dem Esssaal ist im Massnahmenkatalog zu lesen, dass ein Auswechseln der Glasschiebeelemente sehr kostenintensiv wäre. Ja, das glaube ich gerne - aber diese Erkenntnis kommt zu spät. Ich finde, die erwähnten Mängel sind doch erheblich.

Zudem ärgert mich persönlich, das heisst, es ist mein persönlicher Ärger, dass die Nachbargemeinde Neuhausen mit demselben Architekturbüro offenbar Ähnliches erlebte und, wie man hört, trotzdem bereits neue Aufträge von Kommunen eingegangen sind. Ich mag mit meiner Zustimmung zum Schlussbericht nicht die makellose Referenz und den grossen Erfahrungsausweis für dieses Unternehmen abgeben. Oder hat auch der Architekt etwas gelernt? Ich fürchte, die Lernkurve der Stadt bei diesem Projekt ist wesentlich höher. Jedenfalls hat die GPK bereits mit einem Postulat gehandelt. Unsere Fraktion bleibt skeptisch. Wir werden uns bei der Abstimmung entsprechend verhalten. "

Martin Egger (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Mein erster Dank gilt Daniel Schlatter für die klärenden Worte bezüglich Ausstandsregelung der Familie Hauser, auch wenn es noch einmal zu Verwirrungen geführt hat. Ich freue mich, dass somit unsere Fraktion in voller Stärke an den Beratungen teilnehmen kann und nicht um ein Drittel reduziert wurde. Mein zweiter Dank gilt allen Beteiligten aus Stadtrat und Verwaltung, die an der Aufarbeitung dieser langwierigen Geschichte mitgearbeitet haben. In diesen Dank schliesse ich auch den Baureferenten Dr. Raphaël Rohner für die persönliche Erklärung ein - ich gehe davon aus, dass es eine solche war. Mein dritter Dank gilt der GPK für die Aufarbeitung des Themas und insbesondere dem GPK-Sprecher Hermann Schlatter für die detaillierte Berichterstattung. Dieser habe ich als Stellvertreter unseres GPK-Mitglieds Katrin Hauser-Lauber nichts mehr beizufügen.

Die FDP/JFSH-Fraktion hat an den letzten beiden Fraktionssitzungen die Bauabrechnung Künzle-Heim intensiv behandelt und eingehend diskutiert. In einer ersten Reaktion haben wir uns überlegt, allenfalls nicht auf die Vorlage einzutreten und sie abzulehnen. Wir kamen jedoch rasch zum Schluss, dass eine Rückweisung unter dem Strich nichts bringen würde und dadurch nur die Verwaltung, die GPK und schlussendlich das Parlament unnötig beübt worden wären.

Aus Sicht der FDP/JFSH-Fraktion führten folgende sechs Gründe zur unschönen Situation:

1. Schwierige Zusammenarbeit mit dem Architekten Frei + Ehrensperger
2. Anpassung an den höheren Minergie-ECO-Standard von CHF 350'000.-- gemäss Beschluss der Baukommission
3. Viel tiefere - als erwartete - Fördergelder für den Minergie-ECO-Standard von lediglich CHF 60'000.--
4. Um CHF 468'000.-- tieferer Kantonsbeitrag
5. Um CHF 122'000.-- tieferer Kantonsbeitrag an die Stadt Schaffhausen

(abweichender Teuerungsindex)

6. Kostenüberschreitungen von rund CHF 390'000.-- bei den Nebenkosten gemäss Beilage 3 der Vorlage

Nachdem Hermann Schlatter die Punkte 1 bis 5 bereits ausführlich kommentiert und beleuchtet hat, beschränke ich mich lediglich auf den 6. Punkt, die Kostenüberschreitung bei den Nebenkosten:

In der Diskussion der Fraktion haben wir uns gefragt, ob es richtig ist, dass nur die Mietkosten der Etage im Spital Schaffhausen für die Unterbringung der Pensionäre in der Höhe von rund CHF 425'000.--, jedoch nicht die Einnahmen aus den Pensionärstaxen aufgeführt sind. Weiter waren wir uns ebenfalls nicht sicher, ob es korrekt ist, dass die gesamten Ölkosten in der Höhe von rund CHF 120'000.-- in der Bauabrechnung aufgeführt sind oder ob hier allenfalls ein Teil den laufenden Betriebskosten hätten angerechnet werden müssen. Das gleiche gilt auch für die Kosten in der Höhe von CHF 155'000.-- für Provisorien. Allenfalls wird Thomas Hauser als Mitglied der Baukommission in der Detailberatung noch näher dazu Stellung nehmen.

Alles in allem und unter dem Strich ist für die FDP/JFSH-Fraktion auch nach den Diskussionen in der Fraktion und nach dem Bericht der GPK noch nicht alles transparent und klar. Fest steht lediglich: Es wurden auf unterschiedlichen Stufen Fehler gemacht, und die Einflussnahme in diesem für die Stadt Schaffhausen grossen Bauprojekt durch den Gesamtstadtrat hat - wie wir gehört haben - nicht oder zu wenig stattgefunden.

Es gibt eine Weisheit, die sagt: "Einen Fehler begangen zu haben und ihn nicht zu korrigieren: Erst das ist ein Fehler." In diesem Sinne erachtet die FDP/JFSH-Fraktion es als eine Chance, aus den gemachten Erfahrungen die nötigen Lehren zu ziehen. Wir sind zuversichtlich, dass mit den eingeleiteten Massnahmen des neuen Baureferenten Dr. Raphaël Rohner - wir haben es eingangs gehört - und dem GPK-Postulat "Wirksames Projektcontrolling" künftig keine solchen Geschäfte mehr im Rat behandelt werden müssen.

So wird die FDP/FJSH-Fraktion wohl oder übel auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Und das Positive und Versöhnliche am Schluss: Auch ich habe mir von den Bewohnenden des Künzle-Heims sagen lassen, dass sie sich im neuen Heim wohl und zufrieden fühlen. In diesem schlussendlich wichtigsten Punkt hat das Projekt sein Ziel vollumfänglich erfüllt. "

Hermann Schlatter (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen jetzt noch die Meinung der SVP/EDU Fraktion zur Novelle Künzle-Heim vortragen, man könnte sie betiteln „Pleiten, Pech und Pannen“. Verfasst wurde sie im Teamwork von meinem Fraktionskollegen in der GPK, Daniel Preisig, und mir.

Bei den Beratungen der Vorlage „Bauabrechnung Künzle-Heim,, wurden teilweise haarsträubende Fehler in der operativen Projektabwicklung in den verschiedensten Bereichen festgestellt. Es ist unserer Fraktion ein grosses Anliegen, dass der Stadtrat und die Verwaltung aus diesen Fehlern lernen. In der Projektabwicklung und im Projektcontrolling braucht es dringende Verbesserungen, damit in Zukunft ein solches Debakel nicht mehr vorkommt. Folgende Problempunkte haben wir im

Verlauf der Beratung in der GPK geortet:

Laienhafte und unprofessionelle Projektleitung durch Baureferat, ungenügende Vertretung der Interessen der Bauherrschaft:

Offenbar hat sich das Baureferat und die Mitglieder der Baukommission vom Architekten mundtot machen lassen, statt die eigenen Interessen durchzusetzen. Der Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt!“ muss auch hier gelten – und dies auch bei Lieferanten mit eher mühsamem oder gar cholerischem Charakter, wie das Verhalten des beauftragten Architekten von Seiten der Verwaltung geschildert wurde. Es kann nicht sein, dass die „künstlerischen und ästhetischen“ Interessen eines Architekten höher gewichtet werden als die Kosten und die Zweckmässigkeit der Investition. Deshalb sei die Frage erlaubt: Haben beziehungsweise hatten wir die richtigen Leute mit der richtigen Ausbildung und der notwendigen Durchsetzungskraft an den dafür verantwortlichen Stellen?

Wie wir vernehmen mussten, boten die Werkvertragsbestimmungen falsche Anreize für den Architekten beziehungsweise Vertragsnehmer: Es darf nicht sein, dass Baukostenüberschreitungen zu höheren Honoraren der Planer führen. Im Klartext: Wenn diese einen schlechten Job machen, verdienen sie mehr. Es ist wichtig, dass in Zukunft in den Verträgen Entschädigungen für solche Fehlanreize ausgeschlossen werden. Mehrkosten dürfen nur bei Nachträgen, so genannte Change Requests, mit Mehrleistungen zu höheren Honoraren führen. Zudem müssen inskünftige Vertragsbestimmungen so abgefasst sein, dass der Bauherr, im konkreten Fall die Stadt, ihre Interessen durchsetzen kann.

Falsche Kompetenzgewährung für Baukommission:

Die Baukommission ist ganz klar ein operativ unterstützendes Gremium für den Stadtrat, ein so genanntes Hilfs-gremium ohne abschliessende Kompetenzen. Der Stadtrat hat die Baukommission nicht als ein beratendes und unterstützendes Gremium wahrgenommen, sondern als ein abschliessend entscheidendes Gremium. Ob aus Unwissenheit oder um sich unangenehmen Entscheidungen zu entziehen, bleibt offen.

Zwischenzeitlich hat das Baureferat diese Falschauslegung durch präzierte Formulierungen des Baukommissionsreglements korrigiert, nachdem dies auch von der GPK ausdrücklich verlangt wurde. Die GPK hat mit der Verabschiedung der Bauabrechnungen absichtlich zugewartet, bis die überarbeitete Formulierung vorlag.

Wichtig ist aber auch, dass der Stadtrat als verantwortliches Gremium die Chefrolle auch aktiv wahrnimmt und ein Projekt-Reporting einfordert. Es ist gut, wenn sich das Baureferat selbst von unten nach oben Reporting-Pflichten auferlegt (wie in der überarbeiteten Form des Baukommissionsreglements gemacht). Ebenso wichtig erscheint uns aber, dass von oben, das heisst von Seiten des Stadtrats, dies auch aktiv eingefordert wird. In diese Richtung zielt das von der GPK eingereichte Postulat.

Missachtung des Finanzhaushaltsgesetzes:

Art. 28 des Finanzhaushaltsgesetzes hält klar fest, dass Mehrausgaben in Projekten nur dann ohne den üblichen Bewilligungsprozess genehmigt werden dürfen - das heisst nach den in der Stadtverfassung festgehaltenen Grössen - wenn durch die Mehrinvestitionen eine Kosteneinsparung im Betrieb realisiert werden kann, was unserer Ansicht nach schriftlich festzuhalten wäre.

Wie wir orientiert wurden, hat die Baukommission auf der Basis von Versprechungen und nicht aufgrund eines fundierten Nachweises CHF 350'000.-- Mehrkosten für eine Projektänderung (Minergie-ECO-Standard) bewilligt, und dies, obwohl sie aus Sicht der geltenden Finanzkompetenzen dafür gar nicht legitimiert gewesen wäre.

Unsere Vermutung, bei der nicht nachvollziehbaren Bewilligung dürfte auch mitgespielt haben, dass in unserer Stadt bei Öko-Anliegen weder die Wirtschaftlichkeit noch die Zweckmässigkeit im Vordergrund stehen, sondern Hauptsache ist, das Anliegen lässt sich in ein grünes Mäntelchen hüllen, ist wohl nicht abwegig.

Der Stadtrat hat seine Führungsverantwortung nicht wahrgenommen:

Der Gesamtstadtrat hat sich nicht als Ganzes in der Verantwortung gefühlt, sondern vertraute einer Projektüberwachung auf Referatsebene. Es gab kein Projekt-Reporting an den Gesamtstadtrat; auch dann nicht, als es offenkundige Unstimmigkeiten gab. Fraglich ist auch die Rolle des damaligen Heimreferenten, der seine Anliegen, nämlich die Interessenwahrung der Heimbewohner, offensichtlich nicht genügend wahrnehmen konnte, was zu teuren Nachbesserungen führte. Dieser Umstand zeigt, dass sich die Mitglieder des Stadtrates offenbar nicht gewohnt sind, im Gärtchen anderer Stadträte zu grasen. Dieses Verhalten zeugt von einem falschen Verantwortungsbewusstsein des Stadtrats als Gremium. Aus der Sicht der SVP/EDU-Fraktion können sich die nicht direkt im Geschäft involvierten Stadratsmitglieder nicht einfach so aus der Verantwortung stellen.

Unseren Feststellungen nach fehlte es bis anhin ganz offensichtlich am Bewusstsein für die Wichtigkeit des Projektcontrollings. Es gibt keine aktive Steuerung (man lässt es einfach so geschehen) und die Verantwortlichkeiten sind nicht klar geregelt. Insbesondere deshalb hat die GPK auch ihren Vorstoss eingereicht, um diesem Missstand schnell Abhilfe zu verschaffen.

Nicht sachgerechte Teuerungsrechnung/Kostenüberschreitung künstlich geschönt: Auch im Controlling wurden störende Fehler gemacht: Die Finanzkontrolle bezeichnet die Teuerungsrechnung als „nicht sachgerecht“. Die Formel hat die Finanzkontrolle nun vorgegeben, damit wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, Baukostenüberschreitungen künstlich zu schönen.

Unverständlich ist das Eingehen einer langjährigen Verpflichtung (Energiefiefervertrag mit der ETAWATT) - nicht von der Vorlage Bauabrechnung direkt betroffen, aber trotzdem interessant und verwunderlich:

Die alleinige Unterzeichnung eines Energiefiefervertrages durch den ehemaligen Baureferenten Peter Kämpfer mit der ETAWATT zum überhöhten Preis von 77 Rappen je kWh, und dies auf 20 Jahre hinaus, ist unverständlich und wirft Fragen auf. Warum geht der Stadtrat eine derart lange Verpflichtung ein? Wie ist die Kompetenz für solche langjährige Verpflichtungen geregelt? Wusste der Gesamtstadtrat davon? Dazu möchte ich Ihnen eine interessante Information, die ich als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission des Kläranlageverbandes gehört habe, nicht vorenthalten. Die KBA Hard erhält von der EKS AG pro kWh Strom 23,5 Rappen vergütet, also 3,3-mal weniger als die Stadt im Künzle-Heim bezahlt. Hier stellt sich die Frage, ist Solarenergie so viel mehr wert als Strom aus Abwärme? Können wir uns dies wirklich leisten oder wird für das Label "Energie Stadt" blindlings jeder Preis bezahlt, nur weil man grün sein will?

Verschleppen der Bauabrechnung:

Gemäss Aussagen der Verwaltung wurde die Bauabrechnung durch die Baukommission am 30. September 2011 abgenommen. Im Anschluss brauchte der Stadtrat ganze 14 Monate und 18 Tage bis er diese Abrechnung dem Grossen Stadtrat unterbreitete. Ob es auch so lange gedauert hätte, wenn die Wahlen ein Jahr früher gewesen wären, lasse ich im Raume stehen.

Was die GPK im Zusammenhang mit dieser Bauabrechnung in Erfahrung gebracht hat, zeugt nicht von einer professionell geführten Stadt. Auch in der Verwaltung wurde geschlammt. An der hohen Qualität der Verwaltung, wie sie uns immer wieder im Zeitpunkt der Lohndiskussionen vom Stadtrat vorgeschwärmt wird, mangelte es bei diesem Geschäft ganz arg. Die Stadt hat, insbesondere mit dem Neubau des Künzle-Heims, einen grossen „Schuh“ voll rausgezogen, und es war wohl nicht der einzige, das Debakel KBA-Hard lässt grüssen. Unsere Fraktion erwartet, dass solche Projekte inskünftig professionell geführt und betreut werden, die aufgleisten Vorkehrungen des heutigen Baureferenten bieten Hoffnung dazu.

Die Meinungen zu dieser Abrechnung sind in unserer Fraktion kontrovers, von zustimmend, ablehnend bis enthaltend. Insbesondere deshalb, weil man im Grunde genommen nach meiner eben platzierten Kritik dem Geschäft aus politischen Überlegungen gar nicht zustimmen kann, das heisst ein Nein müsste als Misstrauensvotum von Seiten des Grossen Stadtrates gegenüber dem Stadtrat interpretiert werden. Lehnt der Rat aber die Abrechnung ab, hätte der Stadtrat gemäss Art. 73 Abs. 2 des Gemeindegesetzes den Auftrag, sie innert zweier Monate, zusammen mit einem ergänzenden Bericht, nochmals der GPK zur Genehmigung vorzulegen. Diese würde den Bericht nochmals prüfen und dem Rat erneut vorlegen. Lehnt der Grosse Stadtrat nochmals ab, wäre der Regierungsrat gefordert, der dann zu entscheiden hätte.

Persönlich bezweifle ich, ob das ungute Gefühl, das ich gegenüber dieser Abrechnung immer noch habe, mit einem erneuten Bericht auch wirklich beseitigt werden könnte. Alle Fraktionen haben heute Kritik angebracht, entsprechende Prozessänderungen wurden vom Baureferat erarbeitet, vom Stadtrat abgesegnet und sind eingeleitet worden. Nachdem alle GPK-Mitglieder das Postulat „Wirksames Projektcontrolling zur Verhinderung von Kostenüberschreitungen“ unterzeichnet haben, gehe ich davon aus, dass es auch von diesem Rat überwiesen wird. Auch damit haben wir Gewähr, dass in Zukunft beim Stadtrat prüfbare Prozesse eingeleitet werden und damit anders politisiert wird als bisher.

Aus diesem Grund werde ich der vorliegenden Abrechnung zustimmen. Damit billige ich absolut nicht das Geschehene, vielmehr es liegt mir daran, unter dieses "leide" Kapitel einen Strich zu ziehen. “

SR Urs Hunziker

Stellungnahme des Stadtrats

„Vorerst danke ich der GPK für die sorgfältige Bearbeitung der Vorlage des Stadtrates vom 18. Dezember 2012. Es erscheint mir wichtig, dass im Zusammenhang mit der nicht erbaulichen Abrechnung alle Fakten aufgearbeitet und daraus für künftige Projekte Schlüsse gezogen wurden. Besten Dank auch an Hermann Schlatter für den ausführlichen Bericht aus der GPK, der in allen Teilen den Tatsachen entspricht inklusive den Zitaten. Danke auch für seine Schlussbemerkung, dass sich die Bewohnenden des Künzle-Heims wohl fühlen.“

Ich beschränke mich in meinem Votum auf einige mir wichtig erscheinende Punkte:

Wie Sie auf Seite 4 der Vorlage nachlesen können, waren praktisch die Hälfte der eigentlichen Bau-Mehrkosten (mit Betonung auf "Bau") von rund CHF 350'000.-- bedingt durch den Beschluss der Baukommission, den Neubau im neuesten Minergie-ECO-Standard zu errichten. Uns wurde in der Baukommission von den Baufachleuten versichert, die dadurch entstehenden Mehrkosten würden durch deutlich niedrigere Betriebskosten rasch wieder kompensiert; überdies seien Förderbeiträge zu erwarten, die ebenfalls zur Kompensation beitragen würden. Vor diesem Hintergrund mussten wir davon ausgehen, dass sich diese Massnahme längerfristig für die Stadt finanziell lohnen würde. Leider konnten diese Annahmen in den ersten Betriebsjahren nicht bestätigt werden. In wie weit dies auf die von Hermann Schlatter beschriebene Problematik des Lüftens oder Nichtlüftens zurückzuführen ist oder auf die sehr hohen Stromkosten durch das Contracting, kann ich im Nachhinein nicht beurteilen, weil die verschiedenen Energiekosten in den Rechnungen nicht separat aufgeschlüsselt werden. Grundsätzlich war der Entscheid, den neusten Minergie-ECO-Standard zu wählen, auch beeinflusst von einem extrem kurzen Zeitfaktor, da die Weichen sonst anders gestellt worden wären.

Ein weiterer Kostentreiber war die durch die Einsprache bei der Vergabe der Baumeisterarbeiten bedingte Verzögerung der Bauarbeiten, die zum einen nicht geplante Winterbaumassnahmen und Prozesskosten nach sich zog, zum andern eine längere Mietdauer der ins Kantonsspital verlegten Abteilung zur Folge hatte. Letzteres hatte zur Folge, dass die mit ursprünglich auf CHF 476'000.-- veranschlagten Nebenkosten (gemäss Abstimmungsmagazin) in der Endabrechnung um CHF 387'600.-- inklusive aufgerechneter Teuerung überschritten wurden. Grundsätzlich ist für mich die vollumfängliche Verbuchung der Umzugskosten und der Mietkosten zulasten der Bauabrechnung für die Pensionärinnen und Pensionäre, welche nicht in andere städtische Heime verlegt und deshalb im Kantonsspital untergebracht werden mussten, nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Während die Pensionstaxen der Heimrechnung vergütet wurden, gingen die erwähnten Umzugs- und Mietkosten vollumfänglich zulasten der Bauabrechnung. Hier zeigte sich ein Abgrenzungsproblem, das für mich als Nichtfinanzer ein Problem zu sein scheint. Mag sein, dass dies aufgrund der im Abstimmungsmagazin erwähnten entsprechenden Kosten so verbucht wurde; dennoch ist dies für mich vor allem nach der massiven Kostenüberschreibung der Nebenkosten nicht nachvollziehbar. Zu diesen Beträgen gehört auch die Verbuchung der Heizkosten für die Siedlungen Ost und West während der Bauzeit durch eine Notheizung mitsamt den Heizölkosten. Auch hier standen den Einnahmen aus Mietzinsen, die der Heimrechnung gutgeschrieben wurden, Ausgaben zulasten der Bauabrechnung entgegen.

Aus meiner Sicht war die Zusammenarbeit mit dem Architektenteam nicht in allen Teilen befriedigend. Die Hinweise auf Mängel, die den Betrieb beeinträchtigen könnten, wurden nicht ernst genommen oder mit Hinweis auf die architektonische Freiheit des Wettbewerbsgewinners heruntergespielt. Für mich haben sich hier einmal mehr die Schwierigkeiten im Umgang mit Projekten bestätigt, die aus einem Wettbewerb hervorgehen können.

Ich möchte kurz Stellung zu einem der Voten nehmen, das mich persönlich betrifft und auch betroffen macht:

In der Stellungnahme der SVP/EDU-Fraktion wurde erwähnt, der Heimreferent hätte sich zu wenig zum Wohle der Heimbewohnerinnen und -bewohner eingesetzt.

Diesen Vorwurf weise ich in aller Entschiedenheit zurück.

Wir hatten eine vorberatende Gruppe, die einen fixen Tag hatte und vor den Baukommissionssitzungen tagte. Ich hatte viele Telefonate von dieser Gruppe mit der Bitte erhalten, mich bei der Baukommission für diverse Anliegen einzusetzen. Ich möchte an dieser Stelle wirklich Klartext sprechen: Wenn ich mich jeweils in den Sitzungen der Baukommission für bestimmte Themen einsetzte, erreichte ich aber in den Abstimmungen keineswegs Mehrheiten - auch nicht von Teilen der Mitglieder dieser vorberatenden Gruppe - da man sich vom Architekten einschüchtern liess. Beispiel: Der Architekt hatte Sitzmöbel einer teuren Firma vorgeschlagen, die ich in Zusammenarbeit mit der vorberatenden Gruppe kritisierte, weil sie flächig an den Frontseiten bis auf Bodenhöhe geschlossen sind. Ich verlangte daraufhin vom Architekten ein Alternativmöbel, das über einen entsprechenden Fuss verfügt, damit ältere Personen auch wieder normal aufstehen können. Diese Alternative wurde nie gezeigt, sondern nur das teurere Modell, aus dem scheinbar auch ältere Personen problemlos aufstehen konnten, und zwar ohne die verlangte Vergleichsmöglichkeit überhaupt je gesehen zu haben. Ich weise den an mich adressierten Vorwurf an dieser Stelle nochmals klar zurück, da ich einfach keine Unterstützung fand.

Die von der ehemaligen Grossstadträtin Lotti Winzeler vorgebrachten Beanstandungen sind zum grössten Teil gerechtfertigt. Grossstadtrat Martin Roost hat in der GPK entsprechende Fragen zur Mängelbehebung und den damit angefallenen Kosten gestellt. Diese wurden vom Baureferat ausführlich beantwortet. Es ist korrekt, dass ein Teil der Mängel nicht behoben werden konnte, wie zum Beispiel die Glasabgrenzung zum Mehrzweckraum. Die weiteren Mängel sind zwischenzeitlich behoben, die angefallenen Mehrkosten sind mit Ausnahme der Terrassenbeschattung in die Bauabrechnung eingeflossen.

Ich danke dem neuen Baureferenten für die speditive Überarbeitung des Reglements für Baukommissionen, das künftig bessere Klarheit über Kompetenzen, Rechte und Pflichten schafft und sicherlich dazu geeignet ist, künftige Kostenüberschreitungen wie beim Künzle-Heim zu vermeiden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr auch zuzustimmen. “

Walter Hotz (SVP)

Votum

”Das soeben gehörte Votum ist doch “hanebüchen”. Verantwortlich für die Baufragen war seinerseits der ehemalige Baureferent Peter Käppler, der auch den Vorsitz der Baukommission hatte. Für die betriebliche Organisation war SR Urs Hunziker zuständig, er war auch der Stellvertreter dieser Kommission. Wenn der Stellvertreter jetzt aussagt, man hätte sich nicht gegen den Architekten durchsetzen können, dann ist dies schon unglaublich. Die Baukommission hatte 12 Mitglieder, davon waren 8 Angestellte der städtischen Verwaltung. Im Übrigen steht doch auch der Gesamtstadtrat in der Verantwortung, da er die Geschäfte im Kollegium führt. Hauptverantwortlicher ist schlussendlich der Stadtpräsident, dem ich empfehle, Art. 47 der Stadtverfassung zu lesen: *“Der Stadtpräsident leitet die Geschäfte des Stadtrats und stellt die allgemeine Aufsicht über die städtische Verwaltung sicher.”*

Wenn eine Bauabrechnung ein Jahr und drei Monate benötigt, ist dies ebenfalls unglaublich. SR Urs Hunziker sagt jetzt, es sei im Nachhinein nicht mehr nachvollziehbar. Meines Erachtens ist *alles* nachvollziehbar, alles kann geprüft werden. Wäre korrekt geprüft worden, wäre dieses Debakel ja auch gar nicht

passiert. Die jetzt aufgeführten Argumente sind einfach Lappalien, es geht schliesslich um hunderttausende von Franken. “

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

”Zum Votum von SR Urs Hunziker möchte ich noch folgende Ergänzungen anbringen: Ich habe in der GPK den Antrag gestellt zu versuchen, die Nebenkosten respektive die Mehrbelastungen in der Laufenden Rechnung aufzusplitten, zumal ich den Eindruck gewonnen hatte, dass auch in der Laufenden Rechnung Kosten enthalten waren, die eigentlich in die Bauabrechnung gehörten. SR Urs Hunziker hatte uns zuvor informiert, dass die Baukostenabrechnung durch die Mehrkosten für die Übergangsunterbringung im Kantonsspital aufgebläht worden sei. Das Controlling taxierte das vorgebrachte Anliegen als Ding der Unmöglichkeit. Sie sehen, auch hier haben wir eine Pattsituation.

Es tut mir leid, wenn ich SR Urs Hunziker mit den Bemerkungen seitens der SVP/EDU-Fraktion auf die Füsse getreten bin - dies hätte ich übrigens auch bei jedem anderen Stadtrat gemacht. Aber genau da liegt ja der Hase begraben: Wir haben kritisiert, es sei nicht geführt worden. Die Führung liegt nun mal beim Stadtrat und nicht bei der Baukommission. Wenn dort eingebrachte Anträge unterliegen, ist es Pflicht des Heimreferenten, diese Information in den Stadtrat hineinzutragen. Es ist der Stadtrat, der die abschliessende Entscheidungskompetenz hat. Die Baukommission ist lediglich ein beratendes und kein entscheidendes Gremium. Genau hier passierten in der Vergangenheit Fehler, die von Baureferent Dr. Raphaël Rohner mit der Überarbeitung der Reglemente in Zukunft verhindert werden sollen. Es wurde nicht eskaliert, sonst hätte der Stadtrat die entsprechenden Entscheide fällen und der Baukommission kommunizieren können. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Ich war Mitglied der Baukommission und möchte nichts schön reden. Zur Geschichte mit dem Minergie-ECOPlus-Standard kann ich nur sagen, dass man sich hier zu schnell überzeugen liess. Schaffhausen hat das Energielabel Gold - dies war eine der Hauptbegründungen in der Baukommission, der zum Entscheid des höheren Minergie-Standards führte. Aber auch die Aussage, man verdiene mehr Geld, war ausschlaggebend. Hätte man diese Thematik im Stadtrat oder allenfalls im Grossen Stadtrat zur Diskussion gestellt, wäre eine Bauverzögerung die Folge gewesen, da ja auch die Materialisierung dazu gehört hätte; dies hätte wiederum eine längere Mietdauer im Kantonsspital verursacht. Die Entscheidung war sicherlich vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus gesehen nicht korrekt, aber es wurde auch nicht fahrlässig gehandelt, sondern man glaubte an eine sinnvolle Entscheidung.

Betreffend Zusammenarbeit mit dem Architekten:

Diese war teilweise schwierig. Ursprünglich war eine Art Serpentinweg, auch mit Rollator begehbar, zum Pavillon hinunter in den Garten geplant. Der Architekt wehrte sich dagegen, der Weg sei mit einem Rollator in die andere Richtung nicht begehbar und ausserdem viel zu teuer. Also wurde diese Idee gestrichen.

Bezüglich Möblierung, die SR Urs Hunziker erwähnte: Ich habe zuhause auch ein solches “Canapé”, über das ich mich sehr ärgere, weil ich beim Aufstehen immer die Füsse anstosse. Die Sitzgelegenheit wurde entsprechend kritisiert, und wir haben ein anderes Modell gefordert. Ich habe mich bei allen bis anhin in die Thematik

Möblierung involvierten Stadtschaffhauser Betrieben erkundigt, warum sie keine Vorschläge eingereicht hätten. Die Antwort lautete wie folgt: Nur eine Schaffhauser Firma könne die verlangten Sitzmöbel liefern, also müssten diese auch dort bestellt werden. Es mache somit keinen Sinn, Vorschläge zu unterbreiten. Auf der Suche nach einer Alternative fand sich eine Sesselfabrik, die eine Alternative in Aussicht stellte. Aber bei der mit älteren Personen durchgeführten Sitzprobe waren eben nur die anderen Sitzgelegenheiten vorhanden; es hiess, jene Firma könne nun doch keine Alternative präsentieren. Es ist auch klar, dass man dieser Aussage in der Baukommission Glauben schenkte. Einige Wochen nach Eröffnung des Künzle-Heims habe ich erfahren, dass sehr wohl Alternativmöbel geliefert worden waren. Diese seien aber auf Geheiss des Architekten im Kühlraum eingestellt worden. Es ist logisch, dass sechs Wochen nach Eröffnung natürlich nichts mehr unternommen werden konnte.

Es wurde heute Abend gesagt, die lange Verzögerung bis zum Abschluss der Bauabrechnung sei eine Schlaperei. Am 30. September 2012 wurde - wie von Hermann Schlatter angetönt - eine Bauabrechnung genehmigt, allerdings nur eine. Von 15 Uhr bis 16 Uhr war der Baukommission die Bauabrechnung des Architekten mit einem Betrag von CHF 20'546'000.-- präsentiert worden, was zu Unstimmigkeiten führte, weil das Hochbauamt eine Abrechnung mit dem Betrag von CHF 21'132'000.-- vorlegte. Es hiess dann, man treffe sich nach 17 Uhr nochmals, um die zweite Bauabrechnung zu besprechen. Diese Sitzung fand aber nie statt, den Grund kennen weder ich noch SR Urs Hunziker. Ich fragte anschliessend in der Baufachkommission zweimal nach, wann denn jetzt die endgültige Bauabrechnung vorgestellt werde. Nachdem der Architekt erfahren hatte, dass noch eine zweite Bauabrechnung existierte, verliess er den Sitzungssaal. Deswegen hat wohl auch keine weitere Sitzung zum Thema stattgefunden. Und jetzt können Sie noch hundert Mal nachfragen, wo die Fehler liegen, und wer diese wohl begangen hat. Jetzt haben wir noch eine Rechnung der GPK, die wiederum anders abschliesst, und diejenige der GPK entspricht nicht derjenigen des Stadtrats. Ich möchte nichts schön reden, aber es war ziemlich schwer, sich hier noch einen Überblick zu verschaffen. Dies auch im Hinblick auf die Tatsache, zu welchem Zeitpunkt herauskam, wo die bestellten Alternativsitzgelegenheiten waren.

Ich denke, der Entscheid des Minergie-EcoPlus-Standards war ein Fehler der Baukommission, aber kein absichtlicher - dies kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern. "

Till Hardmeier (JFSH)

Votum

"Ich habe im Internet nach Zahlenmaterial zur ETAWATT nachgeforscht. Die Situation 2012 zeigt auf, dass die Stadt mit 51% Eigentümer ist, daneben gibt es noch kleinere Aktionäre. Präsident ist Herbert Bolli, Verwaltungsräte waren Thomas Feurer, Josef Eugster, Karl Klaiber, Fritz Widmer und Walter Schütz. Wir haben heute Abend erfahren, dass der ETAWATT mit dem erwähnten Vertrag überhöhte Gewinne beschafft wurden. Aus der transparenten Hosentasche von Rechnung und Budget der Stadt haben wir in eine hintere, dunklere Hosentasche Geld geschaufelt, weil man diese nicht so genau sieht. Wir als Stadt sind Mehrheitsaktionäre; es wäre ratsam, diesen Vertrag nochmals anzuschauen und vielleicht entsprechend anzupassen. "

Alfred Tappolet (SVP)**Votum**

„Als Mitglied der Werkkommission erstaunt es mich schon sehr, dass mit der Stadt als Mehrheitseigentümer ein Vertrag mit einem Energiepreis von übersteuerten 77 Rappen pro kWh besteht und sich der Präsident der Werkkommission nicht einmal dazu äussert. Die Stadtökologie der Stadt Schaffhausen wäre trotz wenig Zeit verpflichtet gewesen, zu überprüfen, damit wir weder in der Rechnung noch im Budget derart übersteuerte Energierechnungen haben.“

Bitte stimmen Sie dieser Bauabrechnung nicht zu, sonst wird das Projekt in der Referenzliste der Architekten aufgeführt, und zwar unter einstimmiger Zustimmung der Bauabrechnung und der guten Leistung, die das Büro gegenüber der Stadt Schaffhausen erbrachte. Sie können Ihren Unmut gegenüber solchen Machenschaften von Seiten eines Architekten nur damit äussern, dass Sie die Bauabrechnung ablehnen. Es spielt keine Rolle, auch wenn der Kanton nochmals eine Überprüfung vornehmen muss. Es ist aber äusserst wichtig, dass Architekturbüros, die sich an der öffentlichen Hand derart bereichern, nicht noch weitere Aufträge erhalten. Das Parlament muss Zeichen setzen, sonst passiert nichts. Das gleiche Debakel werden wir nochmals mit der KBA Hard erleben. Ich als eines der ältesten Ratsmitglieder habe die gleichen Worte schon einmal bei der Bauabrechnung Zündelgut erlebt. Auch mit dem GPK-Postulat verbessert sich die Situation keineswegs. Die ausführenden Architekten müssen wissen, dass ihre Bauabrechnungen kontrolliert werden.

Deshalb bitte ich Sie, der Bauabrechnung nicht zuzustimmen.“

Dr. Cornelia Stamm Hurter (SVP)**Votum**

„Ich war acht Jahre in der GPK und habe glücklicherweise - vielleicht auch unglücklicherweise - ein sehr gutes Gedächtnis. Die Aussagen von Hermann Schlatter möchte ich hiermit untermauern. Wir sind in den vergangenen Jahren in der Laufenden Rechnung immer wieder auf Posten gestossen, die eigentlich in die Bauabrechnung gehört hätten. Beispiele: Die WC-Tür der Toilette des Heimleiters war aus ästhetischen Gründen durchsichtig, sodass der Heimleiter die Toilette gar nicht benutzen konnte. Die Türe musste ersetzt werden - dies ist ja schon fast ein Fastnachtsscherz.“

In der Laufenden Rechnung waren die Bettwäsche und die Matratzen enthalten, weil man diese schlicht und einfach vergessen hatte. Der Ersatz der Bodenbeläge, die nach einem Jahr bereits kaputt waren, figurierte ebenfalls in der Laufenden Rechnung, obwohl die Kommission nach Österreich gefahren war, um in einem dortigen Altersheim diese Bodenbeläge zu besichtigen. Das Schwesternruf-System musste nachträglich installiert werden, weil der Architekt keinen „Altersheimcharakter“ wollte, aber die Leute gar nicht mehr wussten, wo sie nun waren und sich in den verschiedenen Stockwerken nicht orientieren konnten. In der Brockenstube am Schönmaiengässchen tauchte plötzlich wunderschönes, teilweise ungebrauchtes Geschirr auf, das gemäss Aussagen der Brockenstube aus dem Künzle-Heim stammte, weil dort neues Geschirr eingekauft worden sei. Auf die entsprechende Frage in der GPK hörten wir die Antwort, das alte Geschirr sei ein Auslaufmodell und könne nicht mehr gekauft werden. Meine Nachforschungen beim Hersteller des Geschirrs ergaben jedoch, dass Nachlieferungen sehr wohl noch möglich waren, und zwar zum damaligen Zeitpunkt zu einem besonders günstigen Einkaufspreis. Es wurde argumentiert, man habe jetzt neues Geschirr für das neue Heim besorgt. Hätte man alle diese Ausgaben noch in der Bauabrechnung integriert,

wäre diese noch viel katastrophaler ausgefallen. “

Mariano Fioretti (SVP)**Votum**

”Ich bin über die Erklärungsversuche des Misserfolgs erschüttert. Wir sprechen hier von CHF 1,288 Mio. Steuerfranken - Steuerfranken, welche die Stadt nicht im Überfluss hat und ungefähr 1,2 Steuerprozent entsprechen. Es wird immer wieder von der Privatwirtschaft gesprochen. Aber wir müssen nicht nur darüber sprechen, sondern wissen, wie sie funktioniert. Gewisse Leute haben Nachholbedarf, sie versuchen mit allerlei Ausflüchten, den offensichtlichen Misserfolg zu erklären. Wenn wir Flugzeuge bestellten, gab es einen ganz klaren Vertrag mit entsprechenden Bedingungen, inklusive möglicher Sanktionen. Bezahlt wurde erst dann, wenn der Auftrag erfüllt war. Das Cockpit konnte nicht auf einmal für mehr Geld aerodynamischer geformt werden. Nein, es gab keinen Franken mehr - bei uns waren es Dollar.

Bei den Erklärungsversuchen vom Stadtrat merke ich, dass er nicht von seinem Geld spricht. Wenn er von der Privatwirtschaft spricht, müsste er allerdings von seinem Geld reden. Aber es handelt sich ja um Steuerfranken, die nur so sprudeln. In der Privatwirtschaft hätte so etwas grosse Konsequenzen, ein solcher Fehler könnte sich kein Entscheidungsträger zweimal erlauben, weil sonst auf seinem Pult ein anderes Namensschild stehen würde.

Ich kann dieser Bauabrechnung nicht zustimmen, weil wir nicht genügend Steuerfranken in der Kasse haben. Ich bin auch dagegen, dass wir einfach Geld zum Fenster hinauswerfen, und dann wird mit Erklärungsversuchen noch versucht, die Situation zu beschönigen. “

Peter Möller (SP)**Votum**

”Ich gebe Dr. Cornelia Stamm Hurter recht, dass wir uns in den letzten Jahren in der GPK über verschiedene Positionen der Laufenden Rechnung unterhalten haben, welche das QDZ betrafen.

Zum Votum von Alfred Tappolet: Sicherlich hätte der Stadtökologe die erwähnte Prüfung machen können. Aber von selbst kommt er nicht, und wenn ihn die Baukommission nicht ruft, bleibt er in seinem Büro und beschäftigt sich mit anderen Dingen, weil er sicher nicht zu wenig zu tun hat.

Betreffend Fanalwirkung der Abnahme der Rechnung für die Werbung des Architekten: Ihre Wirkung wird meines Erachtens massiv überschätzt. Die Abnahme spielt überhaupt keine Rolle, der Bau ist ja abgenommen und ausgeführt. Als Referenzobjekt ist der Bau sicherlich bereits auf der Homepage des Architekten aufgeführt, da er gefällig aussieht. Die Bewohnenden sind mittlerweile auch zufrieden. Es spielt für besagte Werbewirkung keine Rolle, ob wir die Bauabrechnung abnehmen oder nicht. Der Architekt kann mit dem Objekt gleichwohl Werbung betreiben, und dass er den Wettbewerb gewonnen hat, schleckt keine Geiss weg.

Nun, nicht ganz verstehe ich allerdings den Beweggrund von Mariano Fioretti, weshalb er nicht zustimmen kann. Natürlich sind es Steuerfranken und keine privaten Gelder, obwohl auch manchmal Verluste von Privaten durch Steuerfranken gedeckt werden - aber das ist ja etwas ganz anderes. Es ändert sich allerdings nichts daran,

dass das Geld ausgegeben ist. Die Steuerfranken sind definitiv weg, ob wir die Rechnung abnehmen oder nicht, sie sind sogar schon lange weg. Auch eine Nichtabnahme der Bauabrechnung bringt nichts. Ich habe von niemandem gehört, dass er zufrieden mit dem Verlauf sei.

Zur Aussage von Thomas Hauser: Ich bin überzeugt, dass die Baukommission mit bestem Wissen und Gewissen gehandelt hat. Dies stelle ich nicht in Frage. Trotzdem sollte man sich in der Baukommission bezüglich Kompetenzen in Zukunft Gedanken machen - dies wäre durchaus hilfreich.

Ich sehe keinen Grund, weshalb wir der vorliegenden und jetzt überprüften Bauabrechnung nicht zustimmen sollten oder könnten. Sonst passiert genau das, was Hermann Schlatter vorausgesagt hat: Es wird nicht nur erneuter Aufwand betrieben, sondern allenfalls entstehen auch zusätzliche Kosten - im besten Fall nur intern, aber unter Umständen auch für externe Gutachten. Das heisst, zu den aktuell bereits aufgeworfenen Geldern kämen noch neue hinzu. Dahinter sehe ich keinen Sinn.

Ich bitte Sie deshalb, die Bauabrechnung mit den Korrekturen der GPK zu genehmigen. “

Alfred Tappolet (SVP)

Votum

”Natürlich weiss ich, dass das Bauprojekt, das sogar einen Preis gewonnen hat, in der Referenzliste des Architekten aufgeführt wird. Aber jeder, der diese Referenzen einfordert, erfährt dann, dass die Bauabrechnung vom Parlament abgelehnt wurde, und jeder Bauherr wird hellhörig. Das Projekt ist sehr wohl gut gewesen, aber die Bauausführung des Architekten fiel mangelhaft aus. Deshalb dürfen wir nicht als Referenz für gemachte Fehler auftreten. Der Umweg über den Kanton kann sehr schnell und kurz gehen, das ist keine grosse Sache. Mindestens wissen dann alle, dass das Parlament die überhöhte Bauabrechnung abgelehnt hat. Wir haben ja heute Abend erfahren, dass es mehrere Abrechnungen gibt.

Ich habe noch nie gehört, dass jemand ein Haus baut und dem Architekten vor Erhalt der Schlussabrechnung das gesamte Honorar überweist. Ich kann mir deshalb auch nicht vorstellen, dass die Stadt die vollumfängliche Honorarleistung erbracht hat, weil die Bauabrechnung vom Parlament bisher ja noch nicht genehmigt wurde. Dies wäre der absolute Normalfall. Sollte dieser nicht gelten, müsste er noch eingeführt werden. Der letzte Teilbetrag der Honorarzahung erfolgt erst nach genehmigter Bauabrechnung. “

Stadtpräsident Thomas Feurer

Votum

”Sie können versichert sein, dass diese Abrechnung dem Stadtrat keine Freude bereitet hat. Der Stadtrat wusste schon während der Bauzeit von Schwierigkeiten, nur die Höhe der Mehrkosten war uns nicht bekannt. Wir wussten auch nicht, was allenfalls noch aus juristischen Auseinandersetzungen im positiven Sinn zurückkommt und haben die Abrechnung keinesfalls 14 Monate zurückgehalten. Sobald Bauabrechnungen vorliegen, werden diese so schnell wie möglich dem Parlament zur Kenntnis gestellt.

Betreffend ETAWATT: Diese bewegt sich am Markt und ist nicht deshalb erfolgreich, weil sie überall überhöhte Preise verlangt, sondern weil sie gute Dienstleistungen

erbringt. Ich werde aber der Angelegenheit noch nachgehen. Dass einfach in den Raum gestellt wird, die Stadt wolle über diese Anlage nochmals Geld in eine andere Hintertasche schaufeln, entspricht nicht der Wahrheit und ist rein spekulativ. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der Stadtrat mit Ihnen insofern einig ist, dass solche Kostenüberschreitungen für uns und für den Steuerzahler eine Sauerei sind. Es ist wichtig, dass wir daraus die richtigen Lehren ziehen, und der Stadtrat hat darauf frühzeitig reagiert. Der neue Finanzverwalter, Ralph Kolb, Mitarbeiter aus dem Referat von SR Dr. Raphaël Rohner sowie aus dem Präsidialreferat, Werner Bianchi/Controlling, haben gemeinsam Massnahmen ausgearbeitet, um solche Kostenüberschreitungen zu vermeiden. In allen Baukommissionen sind auch Mitglieder des Grossen Stadtrats vertreten. Wir stehen deshalb in einer gemeinsamen Verantwortung und müssen uns in einem solchen Fall beide Asche auf das Haupt streuen. Wie Peter Möller schon sagte, sind diese Dinge passiert - wir müssen jetzt dafür sorgen, dass sie in Zukunft nicht mehr passieren.

Es ist keineswegs so, dass in der letzten Zeit jede Bauabrechnung Kostenüberschreitungen verursachte. Der Stadtrat hatte auch Gründe, den zuständigen Referenten mit dem gesamten Unterbau und in die Baukommissionen zu vertrauen, und die Bauabrechnungen schlossen oft auch positiv ab. Das Resultat der QDZ Künzle-Heim Abrechnung war sicherlich ein Ärgernis. Hier bin ich gleicher Meinung mit Ihnen. “

Hermann Schlatter (SVP)

Votum

”Ich verstehe den Unmut in diesem Saal, der auch beim Stadtrat vorhanden ist. Wenn wir jetzt die Bauabrechnung ablehnen, was ändern wir damit? Ich habe nicht gehört, dass wir gedenken, eine PUK einzusetzen. Dies wäre in der GO geregelt, ein entsprechender Antrag müsste aber gestellt und darüber abgestimmt werden.

Was macht der Stadtrat? Was müsste die GPK zusätzlich unternehmen oder überprüfen? Es wurden neue Prozesse erarbeitet, die umfassend dokumentiert vorliegen und jetzt greifen sollen. Sicherlich wird die KBA Hard noch zu Diskussionen führen; dieses Geschäft lief aber unter den nicht revidierten Prozessen und ohne neues Instrumentarium. Was bringt uns eine Ablehnung der Bauabrechnung unter dem Strich? Es wird morgen sowieso in der Presse über die heutige Debatte berichtet. Diejenigen in der Region, die den Architekten engagieren wollen, werden sich sicherlich bei der Stadt erkundigen, ob man mit ihm zufrieden war. Eine Rückweisung würde nur zusätzliche Kosten verursachen. Die GPK steht für eine solche Prüfung selbstverständlich zur Verfügung - aber ich frage mich schon nach dem Nutzen.

Seien Sie vernünftig, enthalten Sie sich der Stimme, wenn Sie nicht einverstanden sind, aber eine Ablehnung ändert nichts. “

Der **Ratspräsident** stellt fest, dass kein Antrag auf Nichteintreten gestellt wurde, somit ist Eintreten beschlossen.

DETAILBERATUNG:

Der **1. Vizepräsident, Georg Merz (OeBS)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 Seiten 1-6 mit den Beilagen und den Anträgen sowie den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013 wie folgt:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 betreffend Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim zu.

Walter Hotz (SVP):

"Ich stelle eine Verständnisfrage, da ich wirklich nicht weiss, über welche Abrechnung wir jetzt abstimmen. Wir haben eine Bauabrechnung vom 18. Dezember 2012 und eine weitere von der GPK ergänzte Bauabrechnung vom 22. August 2013 vorliegen. Über welche Bauabrechnung stimmen wir jetzt ab? Wie ich gehört habe, soll es noch eine dritte Abrechnung geben. "

GPK-Präsident Peter Möller (SP):

"Wir stimmen über die *bereinigte Bauabrechnung mit den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013* ab. Die Anträge 1 und 2 müssen wie folgt ergänzt werden:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 und *von den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013 betreffend Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim vom 18. Dezember 2012 *mit den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013 betreffend Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim* zu.

Walter Hotz (SVP) stellt folgenden Antrag 2:

"Der Grosse Stadtrat stimmt der Bauabrechnung Sanierung und Ersatzneubau Künzle-Heim mit den Ergänzungen der GPK vom 22. August 2013 nicht zu. "

Abstimmung:

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag mit 20:5 Stimmen ab.

3. Die Investitionskonti 62312.503.525 und 62312.503.528 werden abgerechnet und geschlossen. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 18. Dezember 2012 sowie die bereinigte Bauabrechnung vom 22. August 2013 "Ersatzneubau QDZ Künzle-Heim nach Prüfung durch die GPK der Stadt Schaffhausen" in der Schlussabstimmung mit 19:6 Stimmen gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DES RATSPRÄSIDENTEN:

Zu Traktandum 1:

Es wurde kein Widerspruch eines Ratsmitglieds oder eines Mitglieds des Stadtrats eingelegt. In Anwendung von Art. 34 der Geschäftsordnung hat der Grosse Stadtrat der Vorlage des Stadtrates vom 30. Juli 2013: Verlängerung des Baurechts des Boccia Club Schaffhausen an der Birchstrasse 75, im vereinfachten Verfahren zugestimmt.

Zu Traktandum 2:

Hermann Schlatter (SVP) stellt Antrag auf Behandlung im ordentlichen Verfahren der Vorlage des Stadtrats vom 3. September 2013 betreffend flexible Handhabung von Wohn- und Gewerbenutzung des ersten und zweiten Obergeschosses des Hauses "Zur Wasserquelle", Vordergasse 26, Schaffhausen, durch die Stiftung zum Palmzweig.

Das Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Ratssitzung aufgenommen.

Neu eingegangenes Geschäft:

Postulat Till Hardmeier (JFSH) vom 29. Oktober 2013: Aufwertung des Rheinufers: Möglichkeiten für ein Sommerbistro

Entschuldigungen für die Ratssitzung Nr. 10 vom 12. November 2013:

Stadtpräsident Thomas Feurer, Daniel Preisig (SVP)

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 20:32 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring